

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

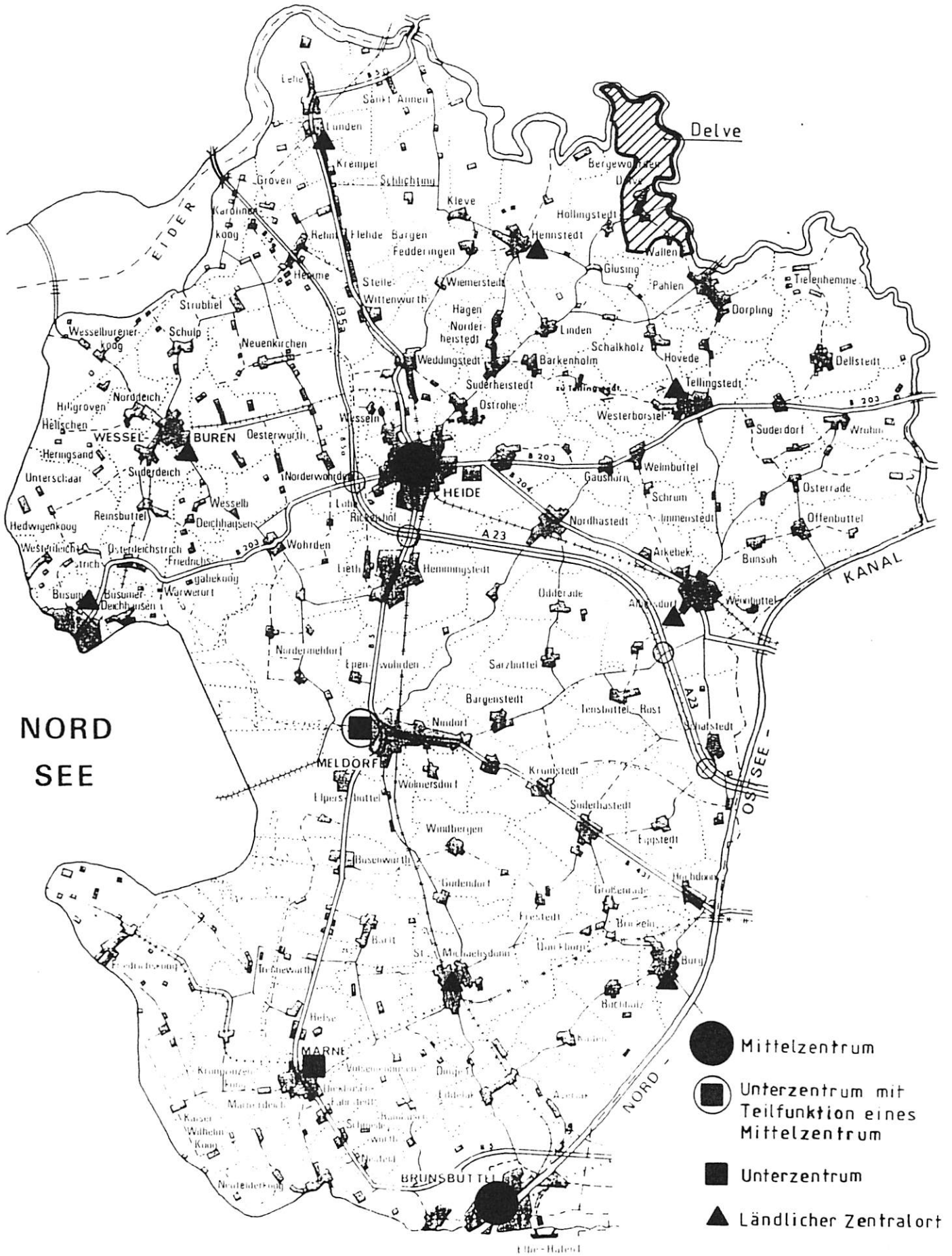
der Gemeinde

D e l v e

Kreis Dithmarschen

# Flächennutzungsplan Delve

Übersicht und Lage der Gemeinde im  
Kreis Dithmarschen



## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Literaturangabe	5
1.	Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	6
2.	Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	7
3.	Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale	9
4.	Bevölkerungsentwicklung	16
	Einwohnerzahlen in der Gemeinde Delve Wohnbevölkerung nach Alter Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen Berufspendler	
5.	Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte	19
6.	Landwirtschaft	20
7.	Waldflächen	21
8.	Industrie und Gewerbe	22
	Industrie Gewerbe	
9.	Eigentümer von Grund und Boden	23
10.	Behörden und öffentliche Dienste	24
11.	Schulen	25
12.	Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken	26
13.	Verkehr	27
	a) Straßenverkehr b) Eisenbahnverkehr c) Busverkehr	
14.	Besonderheiten des Geländes und der Landschaft	29

	Seite	
15.	Natur- und Landschaftsschutz	30
16.	Wasserversorgung	38
17.	Versorgung mit elektrischer Energie	38
18.	Gasversorgung, Fernheizung	38
19.	Fernmeldeeinrichtungen	38
20.	Abfallbeseitigung, Altablagerungen	39
21.	Abwasserbeseitigung	41
	Schmutzwasser	
	Oberflächenwasser	
22.	Erholungsschutzstreifen an der Eider	42
23.	Hebesätze	43
24.	Planungsziele der Gemeinde	44
24.1	Gemischte Bauflächen	45
24.2	Wohnbauflächen	49
24.3	Sonderbaugebiet (SO) - Campingplatz	52
24.4	Sonderbaugebiet (SO) - Mobilheimplatz	54
24.5	Wasserfläche Sportboothafen	57
24.6	Fläche für den Gemeinbedarf	59
24.7	Grünflächen	60

## Literaturangabe

Statistische Berichte des Landes Schleswig-Holstein

Gemeindeergebnisse der Volks- und Berufszählung 1987  
- Teil 1 und 2 -

Statistische Berichte Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1991  
- Landwirtschaftszählung 1979

Landesplanung in Schleswig-Holstein

- Heft 17  
Landesraumordnungsplan 1979  
- Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein  
- Neufassung - 1998

- Heft 19/1984  
Regionalplan für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg  
- Neufassung 1983 -

MELFF: Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen  
und Steinburg (Planungsraum IV)

Georg Marten und Karl Mäckelmann:  
„Dithmarschen, Geschichte und Landeskunde Dithmarschen,“

F. N. Lorenzen:  
„Delve,“ - Eine Kirchspiels-Chronik

Planungsbüro Mordhorst GmbH  
Landschaftsplan der Gemeinde Delve

## 1. Lage der Gemeinde und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Delve liegt im Norden des Kreises Dithmarschen im Naturraum der Eider-Treene-Niederung. Delve ist mit den Ortsteilen Delve und Schwienhusen dem Amt Kirchspiellandgemeinde Hennstedt angehörig. Die Gemeindegrenze von Delve bildet im Norden und im Osten die Eider. Im Süden grenzt das Gemeindegebiet von Delve an die Gemeinden Wallen und Glüsing. Die Gemeinde Hollingstedt bildet die westliche Grenze zu Delve.

Nach der Zusammenlegung der Gemeinden Delve und Schwienhusen im Jahre 1982 umfaßt die Flächenausdehnung des Gemeindegebietes von Delve ca. 1.585 ha. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes ist Niederungsgebiet, das auf ungefähr minus 0,1 bis plus 4,5 NN liegt. Die in die Eiderniederung von Südwesten nach Norden hineinreichende Geestzunge erreicht eine Höhe bis zu 11,3 m über NN.

Der nächstgelegene ländliche Zentralort Hennstedt liegt westlich von Delve und ist etwa 6,5 km entfernt. Die Kreisstadt Heide als nächstgelegenes Mittelzentrum ist ca. 16 km entfernt.

Delve hat Teil am Projekt „Eider-Treene-Sorge,, ein regionalen Entwicklungskonzept für ein europäisches Großschutzgebiet. Das Projektgebiet berührt die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen. Hierbei sollen Entwicklungsmöglichkeiten gesucht werden, unter Berücksichtigung der regionspezifischen Entwicklungsprobleme und Potentiale.

## 2. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

„Delve,, bedeutet „Am Wasser,, (niederländisch); Delft, Delfzijl; skandinavisch und niederdeutsch: Elf, Älv, Elbe. Mit diesem Wasser ist hier die Eider gemeint, die vor Jahrhunderten noch nicht eingedeicht war und die zuweilen bei Hoch- und Sturmfluten das gesamte Niederungsgebiet überflutete.

Delve ist schon in vorgeschichtlicher Zeit bewohnt gewesen. Hiervon zeugen vereinzelte frühgeschichtliche Bodenfunde aus der jüngeren Steinzeit.

Die Eindeichung des Delver Kooges ist spätestens in der Mitte des 12. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen, hier sollen andere Ortschaften gelegen haben. Die Namen waren Nordstedt, Wurthhemme, Langendiekstaat und Hemmerfeld. Durch Überschwemmungen der Eider sind sie verlorengegangen. Im Jahre 1352 ließ der Ritter Sievert Dosenrode bei einem Raubzug den Deich Sluzedamm im Kirchspiel Delve bei einer Hochflut durchstechen, wobei die Dörfer Zebeke, Österwisch, Langenhorn, Brodershamm und Gotikenberghen überschwemmt wurden und verloren gingen.

Die Delver Kirche, „Unseren lieben Frauen,, geweiht, wird bereits 1298 erwähnt. Vor der Gründung des Kirchspiels Delve gehörte Delve zum Kirchspiel Weddingstedt. Die Kirche in Delve diente zur Schutzwehr gegen die von Stapelholm über die Eider her eindringenden Feinde. Sie hatte einen hohen, im Jahre 1500 erbauten mit Schießscharten versehenen Turm. Nach der letzten Fehde der Dithmarscher ist der Turm 1563 abgebrochen worden. Um die Kirche verlief ein tiefer Burggraben, dessen Reste noch heute erkennbar sind. Im Jahr 1676 zerstörte eine Feuersbrunst 35 Häuser. Aus dem Jahre 1803 liegt eine Volkszählung aus der Gemeinde vor. In Delve wohnten am 13.02.1803 100 Familien mit zusammen 462 Personen. Davon waren 35 Bauern, 23 Kätner oder Tagelöhner und 15 Schiffersfamilien. Neben dem Lehrer mit seinem Gehilfen und 2 Pastoren verzeichnet das Register nur 1 Krämer, 3 Schuster, 2 Schmiede und je 1 Dachdecker, Zimmerer, Tischler, Stellmacher und Schneider. 7 Personen waren Almosenempfänger.

1856 besteht die Ortschaft Delve aus 52 Höfen und 39 Stellen mit Land und 4 Stellen ohne Land. Weiterhin waren im Ort ansässig 3 Kaufleute, 2 Krämer, 4 Schmiede, 2 Schlachter und mehrere Handwerker. Außerdem gab es zu der Zeit in Delve 6 Wirtshäuser.

Die Eider war bis zum Anfang dieses Jahrhunderts der wichtigste aller Verkehrswege für die Gemeinde. Fischerei und Schifffahrt waren in Delve von den Gezeiten abhängig. Im Jahre 1785 passierten etwa 4.000 Schiffe den Strom bei Delve. Neben Reet und Torf wurden auch andere Wirtschaftsgüter befördert. Im Jahre 1846 wurde sogar über Tönning der Ochsenhandel mit England aufgenommen.

Im Jahre 1850 waren in Delve 12 Schiffe beheimatet, davon waren 4 seegängig.

Delve war Kleinbahnstation des Nordringes.

Der Ort Schwienhusen ist wohl nach der Familie Swynen benannt und wurde schon 1329 als Swinerhusen genannt. In Schwienhusen wurden um die Mitte des vorigen Jahrhunderts viele Strohhüte gefertigt und zum Teil außerhalb Dithmarschens verkauft. Schwienhusen war Haltestelle der Kleinbahn und hatte eine einklassige Schule.

Ein Hinweis auf eine steinzeitliche Siedlung gab ein Depotfund von über 40 Flintkernsteinen.

Delve ist der Kirchspielsgemeinde Hennstedt angehörig. Im Jahre 1982 wurden die bis dahin selbständigen Gemeinden Delve und Schwienhusen zusammengelegt.

Ansonsten ist die Geschichte der Gemeinde mit der Landschaft Dithmarschens eng verbunden, die als allgemein bekannt vorausgesetzt wird.



### 3. Vorgeschichtliche und geschichtliche Denkmale

#### Kulturdenkmale

##### Archäologische Denkmale

Kulturdenkmal ist der Eiderdeich von 1613 - 1630.

Konkrete Hinweise auf archäologische Denkmäler im Bereich der Gemeinde Delve liegen nicht vor. Vermutet werden im Nordteil der Gemeinde untergegangene Ansiedlungen des Mittelalters, worunter man sich Warften in der Flußmarsch vorstellen muß. Da im Gelände nichts erkennbar ist, können hierzu keine näheren Angaben gemacht werden. Beim Leitungsbau wurden im Bereich der Kirche Funde des Mittelalters freigelegt, auch der erhöht liegende Teil der Kirche war möglicherweise ein befestigter Wirtschaftshof des Mittelalters.

Mit den Nrn. der Landesaufnahme 16 und 17 für den OT Delve werden Baureste des Mittelalters erfaßt. Die Landesaufnahmen Nr. 1 und 2 für den OT Schwienhusen erfassen einen Depotfund von 40 Kernsteinen und einen Depotfund im Holzkasten.

Als archäologisches Interessengebiet gelten: Alle Niederungen und deren Ränder.

Bei Eingriffen in den genannten Bereichen sowie bei der Entdeckung neuer Funde sind die Denkmalschutzbehörden:

Archäologisches Landesamt  
Schleswig-Holstein  
als obere Denkmalschutzbehörde  
Schloß Anettenhöh  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70  
24837 Schleswig

Tel. : (04621) 3870  
Fax : (04621) 38755

oder auch der

Landrat des Kreises Dithmarschen  
als untere Denkmalschutzbehörde  
Stettiner Str. 30  
25746 Heide

Tel. : (0481) 970  
Fax : (0481) 971580

sowie das

Forschungs- und Technologiezentrum  
Westküste  
Hafentörn  
25761 Büsum

Tel.: (04834) 604-0

Fax: (04834) 604-299

unverzüglich zu benachrichtigen.

#### Baudenkmale

Eingetragene Kulturdenkmale gemäß § 5 und 6 Denkmalschutzgesetz

Es handelt sich um die Sankt Marienkirche in Delve, deren Ursprung auf den Anfang des 13. Jahrhunderts datiert wird. Bei dem Glockenturm handelt es sich ebenfalls um eine eingetragenes Kulturdenkmal.

Kulturdenkmale gemäß § 1 Denkmalschutzgesetz

Auf dem Gemeindegebiet befindet sich folgendes einfaches Kulturdenkmal:

Eiderstraße 14            - Wohnhaus

Erhaltenswerte Gebäude gemäß § 1 Abs. 5 BauGB

Außer den genannten Kulturdenkmalen sind auch folgende Gebäude erhaltenswert im Sinne von § 1 Abs. 5 BauGB:

Eiderstraße 4	- Wohnhaus
Eiderstraße 10	- Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Fullhorn 12	- Wohnhaus
Ringstraße 6	- Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Schwienhusener Str. 14	- Bauernhof
Schwienhusener Str. 15	- Bauernhof
Westerstraße 9	- Wohn- und Wirtschaftsgebäude
Zur Alten Fährre 15	- Wohnhaus
Wartjen 2	- Wohnhaus

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Delve

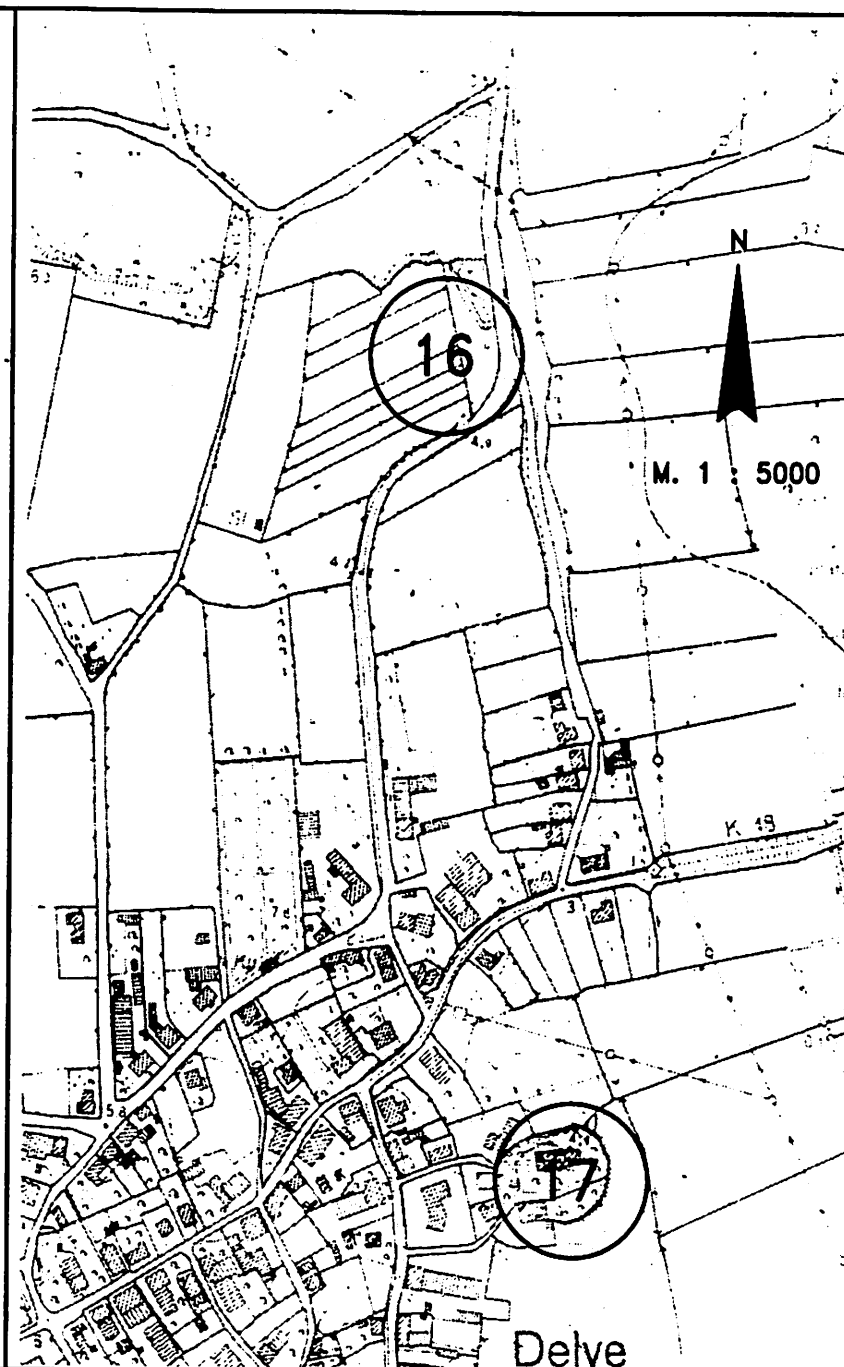


Archäologische Denkmäler mit Nr. der Landesaufnahme  
OT Schwienhusen

1 = Depotfund von 40 Kernsteinen

2 = Depotfund im Holzkasten

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Delve

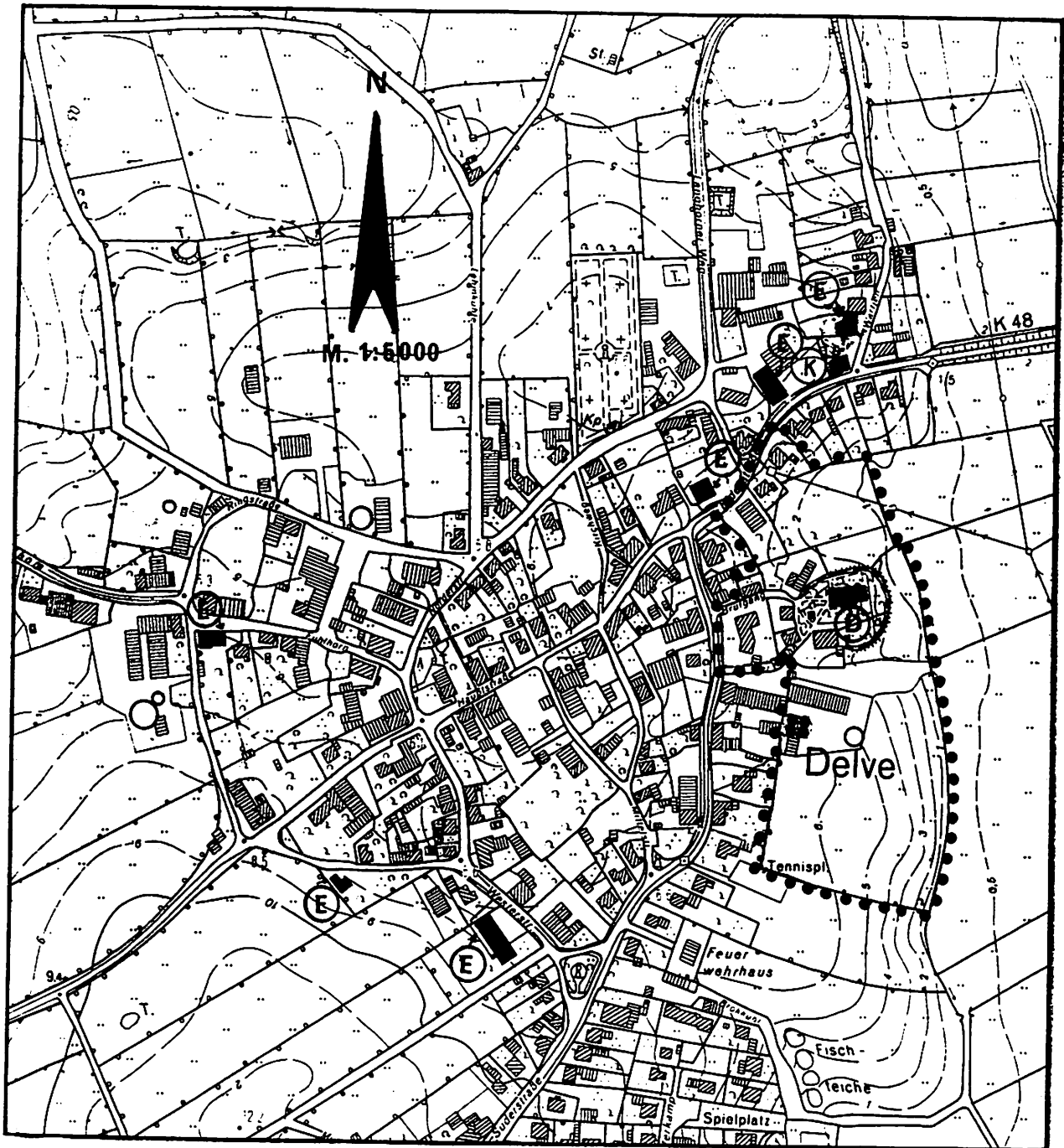


Archäologische Denkmäler mit Nr. der Landesaufnahme  
OT Delve

16, 17      Baureste des Mittelalters

# Flächennutzungsplan Delve

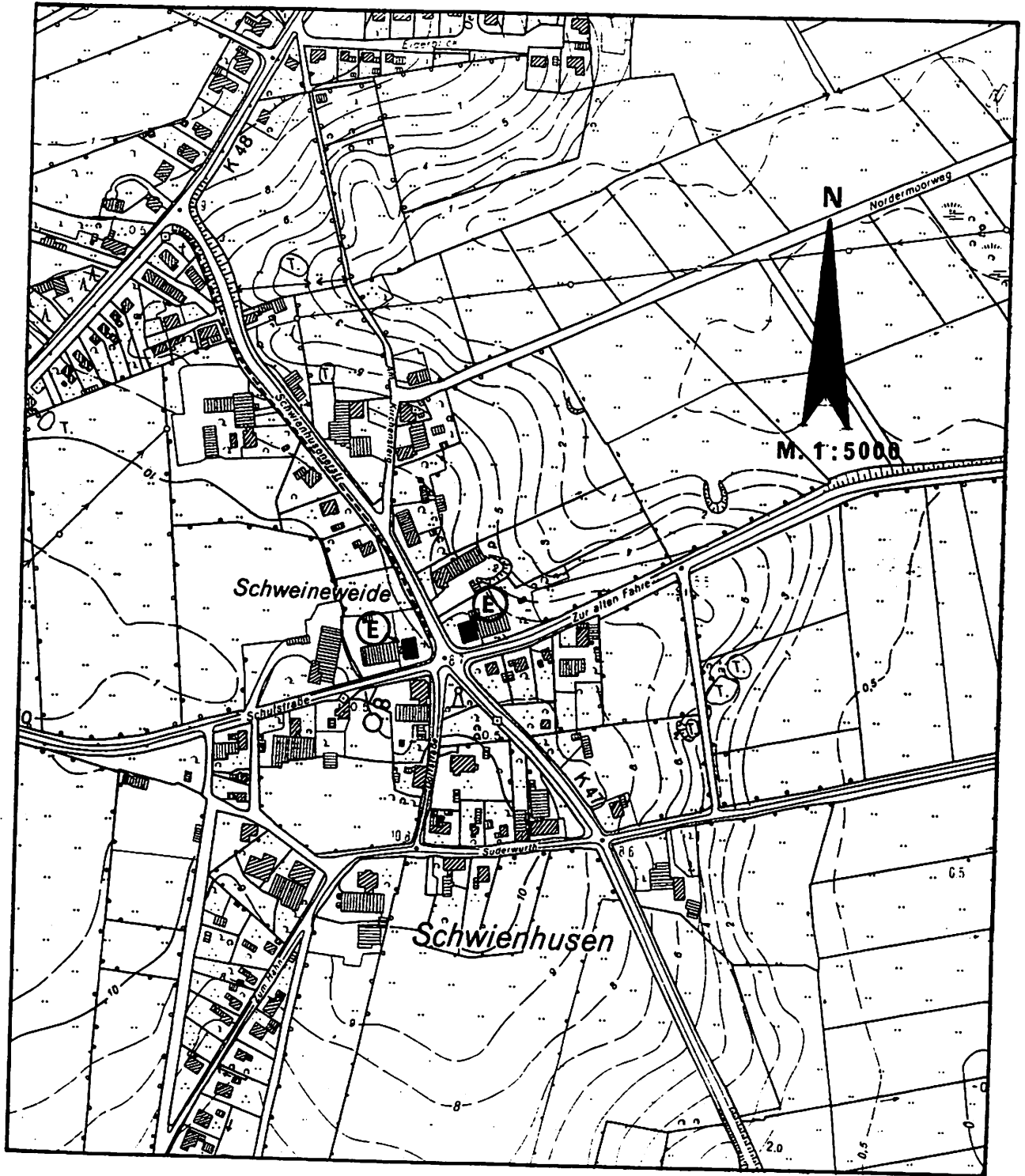
Anlage zum Erläuterungsbericht



- Ⓓ Eingetragenes Kulturdenkmal-§ 5 DSchG -
- Mindest - Umgebungsschutzbereich nach DVO zu § 9 Abs. 1 DSchG
- Ⓚ Kulturdenkmale § 1 DSchG
- Ⓔ erhaltenswerte Gebäude § 1 Abs. 5 BauGB

# Flächennutzungsplan Delve

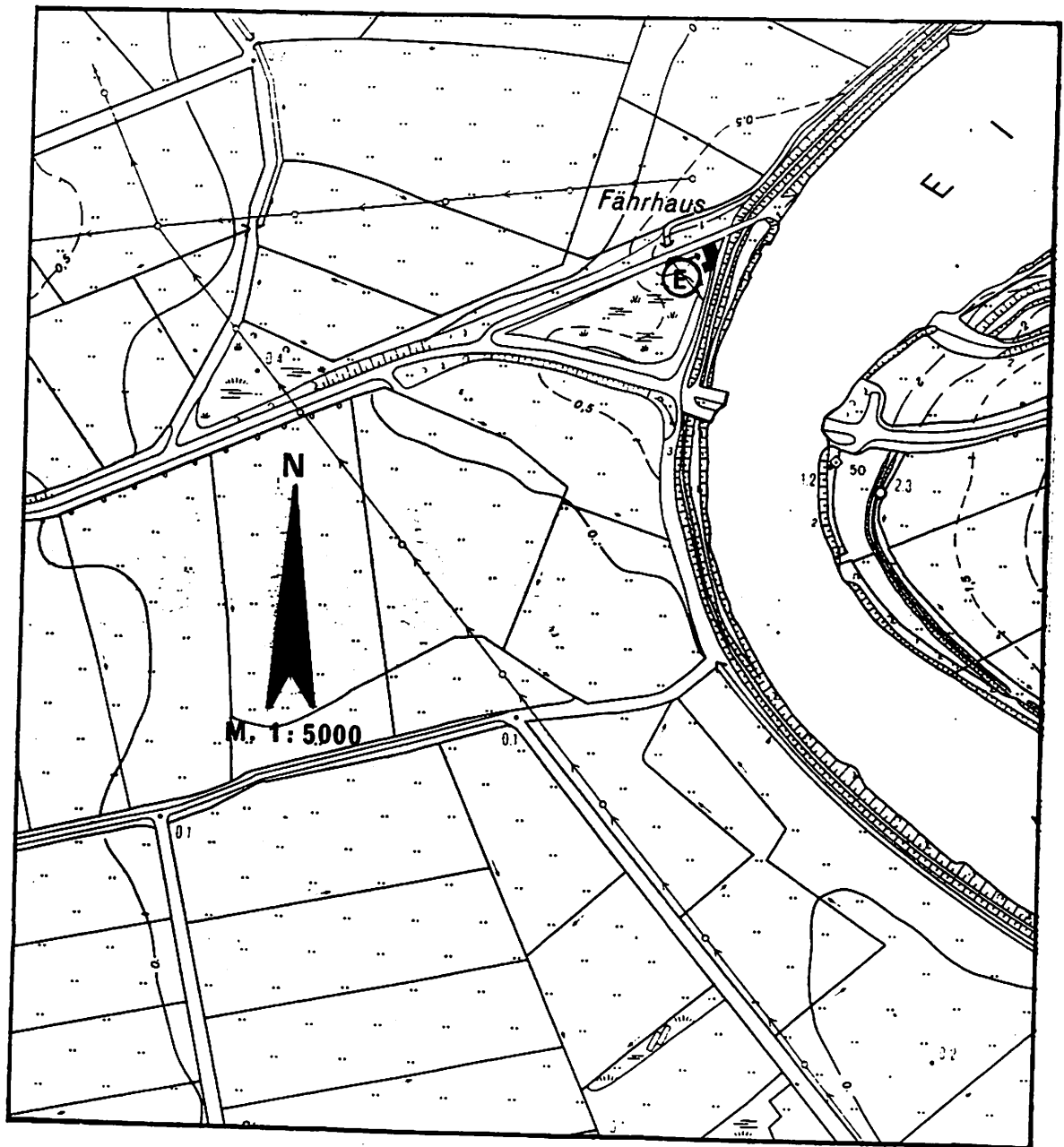
Anlage zum Erläuterungsbericht



Ⓔ erhaltenswerte Gebäude § 1 Abs. 5 BauGB

# Flächennutzungsplan Delve

Anlage zum Erläuterungsbericht



Ⓔ erhaltenswerte Gebäude § 1 Abs. 5 BauGB

## 4. Bevölkerungsentwicklung

Einwohnerzahlen in der Gemeinde Delve

Im Jahre	Einwohner		Dithmarschen
	Delve	Schwienhu.	
1855			
1867	675	170	
1875	667	175	
1885	717	187	
1895	659	170	
1919	577	161	
1925	619	152	
1939	556	165	98.337
1950	898	247	175.761
1961	619	171	128.979
1970 VZ.	618	172	133.959
1975	577	168	
1980	567	165	
1982		715	
1984		719	
1987 VZ.		738	127.553
1990		711	
1991		729	
1992		727	
1993		730	
1994		719	
1995		725	133.428

Die um das Jahr 1950 erkennbare überdurchschnittliche Einwohnerzahl ist, wie auch im gesamten Kreisgebiet, auf die Nachkriegssituation zurückzuführen. Die Einwohnerzahl von Delve und Schwienhusen nimmt dann kontinuierlich ab und erreicht - nach einem kurzen Aufwärtstrend in 1987 - im Jahr 1990 ihren Tiefpunkt mit 711 Einwohnern. Danach stellt sich die Einwohnerzahl nahezu konstant im Bereich 720 bis 730 Einwohnern ein.

Diese Entwicklung entspricht nicht der im Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein von 1983 unter Punkt 4.2 getroffenen Prognose eines Bevölkerungsrückganges von nahezu 10 % im schwachstrukturierten Nahbereich im Norden Dithmarschens.

Die Bevölkerungsdichte liegt 1995 mit 45 Einwohnern je km<sup>2</sup> noch deutlich unter der des Kreisgebietes mit 93 Einwohnern je km<sup>2</sup> für den gleichen Zeitraum.



## Wohnbevölkerung nach dem Alter

	Delve (Schwienhusen)*				Kreis Dithmarschen	
	1970		1987		1970	1987
	abs.	v.H.	abs.	v.H.	v.H.	v.H.
0 - 6	65 (21)*	10,9	44	5,9	10,6	5,9
6 - 15	80 (33)	14,3	82	11,1	14,6	9,5
15 - 21	50 (13)	8,0	52	7,0	8,0	8,4
21 - 45	165 (50)	27,2	238	32,1	28,6	33,3
45 - 65	135 (31)	21,0	191	25,8	22,4	25,6
65 u.ält.	123 (24)	18,6	134	18,1	15,7	17,2

Im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur zeigt sich in Delve nahezu die gleiche Entwicklung wie im gesamten Kreisgebiet. Es ist zu beobachten, daß die Bevölkerungsgruppe der bis 21jährigen rückläufig ist, während die Anzahl in den Altersgruppen ab 21 Jahren steigende Tendenzen aufweist. Nennenswerte Unterschiede ergeben sich bei der Gruppe der 15 - 21jährigen (15-20jährigen), während in diesem Bereich in Delve ein Rückgang zu verzeichnen ist, ist im Kreisgebiet ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei der Gruppe ab 65 Jahren ist in Delve ein leichter Rückgang zu verzeichnen, während im Kreisgebiet in dieser Gruppe ein Anstieg zu verzeichnen ist.

## Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen

Nach der Volkszählung von 1987 gab es in der Gemeinde Delve 317 Erwerbspersonen, darunter 278 Erwerbstätige, das entspricht 37,5 % der Wohnbevölkerung Delves und liegt deutlich unter dem Querschnitt des Kreises Dithmarschen mit 40,2 % Erwerbstätigenanteil an der Wohnbevölkerung.

Von den Erwerbstätigen in Delve gehörten zum Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 45 Personen = 16,2 %; produzierendes Gewerbe 82 Personen = 29,5 %; Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung 48 Personen = 17,3 % und Dienstleistungen übrige Wirtschaftsbereiche 103 Personen = 37,1 %.

Ein direkter Vergleich der Ergebnisse aus der Volkszählung 1987 mit denen aus der Volkszählung 1970 ist nach den vorliegenden Zahlen nicht möglich, weil in 1970 für die Gemeindeteile Delve und Schwienhusen getrennt ermittelt wurde, sehr deutlich ablesbar ist jedoch der Rückgang der im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Beschäftigten, Ergebnis 1970 in Delve 26,7 % und in Schwienhusen 46,6 %. Ein Anstieg gegenüber 1970 in den Bereichen Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung (1970 in Delve 9,7 %, in Schwienhusen 15,1 %) zu verzeichnen. Den größten Zuwachs verzeichnet die Gruppe der „Dienstleistungen - übrige Wirtschaftsbereiche,“ 1970 waren in diesem Bereich in Delve nur 27,5 % und in Schwienhusen nur 9,6 % der Erwerbstätigen beschäftigt.

## Erwerbstätige am Wohnort nach der Stellung im Beruf im Jahre 1987

Von den Erwerbstätigen hatten 8 Erwerbstätige eine landwirtschaftliche Nebentätigkeit.

Von den Erwerbstätigen gehörten 37 Personen (13,3 %) zur Gruppe der Selbständigen (Kreis Dithmarschen 12,6 %). Mithelfende Familienangehörige sind mit 17 Personen (6,1 %) vertreten (Kreis Dithmarschen 3,6 %). Die Gruppe der Beamten ist mit 34 Personen (12,2 %) vertreten (Kreis Dithmarschen 11,3 %). Mit 68 Personen (24,5 %) bilden die Angestellten die zweitstärkste Gruppierung (Kreis Dithmarschen 29,9 %). Die weitaus stärkste Gruppierung bildet in Delve wie auch im gesamten Kreisgebiet die Gruppierung der Arbeiter mit 88 Personen (31,7 %; Kreis Dithmarschen 32,5 %).

Auch für diese Übersicht aus der Volkszählung 1987 ist ein direkter Zahlenvergleich mit dem Ergebnis der Volkszählung von 1970 nicht möglich, weil die Zahlen in 1970 noch getrennt für Delve und Schwienhusen ermittelt wurden. Aber auch hier ist eine deutliche Tendenz erkennbar. So geht die Zahl der Erwerbstätigen in den Bereichen der Selbständigen, der mithelfenden Familienangehörigen - hier sehr deutlich - und der Arbeiter zurück, während in den Berufsgruppen der Beamten und Angestellten deutliche Anstiege zu beobachten sind.

### Berufspendler

Aus der Gemeinde Delve haben sich nach der Volkszählung 1987 162 Erwerbspersonen als Auspendler in andere Ortschaften begeben. Dazu wurde vorwiegend ein Pkw benutzt. Hauptziel war die Kreisstadt Heide mit 73 Pendlern. 14 Pendler entfallen auf den nächstgelegenen Zentralort Hennstedt und 75 Personen pendelten in übrige Gemeinden.

## 5. Wohngebäude, Wohnungen, Haushalte

1987 gab es in Delve 233 Wohngebäude (ohne Wohnheime, ohne Wohngebäude mit nur ein oder zwei Freizeitwohneinheiten). Darunter 212 Wohngebäude mit je einer Wohnung, 18 Wohngebäude mit je 2 Wohnungen und 3 Wohngebäude mit 3 - 6 Wohnungen. Insgesamt waren 1987 266 Wohnungen im Gemeindegebiet Delve vorhanden.

### Wohngebäude nach dem Baualter

Bis 1900 errichtet	77 W-Gebäude
von 1901 - 1918	22 W-Gebäude
von 1919 - 1948	19 W-Gebäude
von 1949 - 1957	24 W-Gebäude
von 1958 - 1968	32 W-Gebäude
von 1969 - 1978	27 W-Gebäude
von 1979 - 1987	32 W-Gebäude
seit 1987	20 W-Gebäude

### Haushalte

1987 gab es in Delve 262 Privathaushalte mit 753 Personen (1970 in Delve 196 Haushalte mit 631 Personen und in Schwienhusen 43 Haushalte mit 172 Personen). Davon lebten 61 Personen in Einpersonenhaushalten und 692 Personen in Mehrpersonenhaushalten.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 1970 in Delve 3,22 Personen/Haushalt, in Schwienhusen 4,0 Personen/Haushalt und 1987 noch 2,9 Personen je Haushalt (Kreis Dithmarschen 2,5 Personen je Haushalt).

## 6. Landwirtschaft

1991 gab es in Delve 42 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.210 ha. Der Hauptanteil entfällt auf die Nutzung als Dauergrünland mit 1.182 ha.

## Landwirtschaftliche Betriebe in Delve

	1971		1979		1991
	Delve	Schwienh.	Delve	Schwienh.	
Zahl der Betriebe	43	21	33	20	42
landw.gen.Fläche	774	356	816	312	1.210
Ackerland	92	71	69	49	28
Dauergrünland	680	285	744	263	1.182

## Anzahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe

landw.gen.Fläche	1979		1991	
	Anz.	Anz.	landw.gen.Fläche	Anz.
	Delve Schwh.			
unter 1 ha	5	3	unter 1 ha	1
1-10 ha	7	5	1-10 ha	16
10-20 ha	4	3	10-20 ha	4
20-30 ha	2	6	20-30 ha	5
30 ha und mehr	15	3	30-50 ha	5
			50-75 ha	9
			75 ha und mehr	2

Die unter Punkt 1.2 des Regionalplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein Kreise Dithmarschen und Steinburg prognostizierte Strukturwandlung in der Landwirtschaft wird durch die vorliegenden Zahlen bestätigt.

Die durchschnittliche bereinigte Ertragsmeßzahl pro ha in der Gemeinde, basierend auf den Ackerzahlen der Reichsbodenschätzung wird in der Karte 7 des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum 4 des Landes Schleswig-Holstein Kreise Dithmarschen und Steinburg für Delve mit 46 - 65 und für den Bereich Schwienhusen mit 36 - 45 (Stand 1976) angegeben.

## 7. Waldflächen

Die vorhandenen Waldflächen innerhalb der Grenzen des Gemeindegebietes wurden in Abstimmung mit dem Forstamt Barlohe als untere Forstbehörde der Kreise Steinburg und Dithmarschen im Plan entsprechend als Waldflächen gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b BauGB dargestellt.

Weitere Ausführungen zur Waldneubildung finden sich unter Punkt 15 dieses Erläuterungsberichtes.

## 8. Industrie und Gewerbe

### Industrie

Industriebetriebe und Industrieanlagen gibt es im Bereich der Gemeinde nicht. Entsprechende Flächen hierfür sind im Flächennutzungsplan nicht ausgewiesen.

### Gewerbe

In der Gemeinde Delve sind zu Beginn des Jahres 1997 30 Gewerbebetriebe ansässig. Der überwiegende Teil der Betriebe befindet sich innerhalb der im Plan ausgewiesenen Bauflächen. Die Versorgung der Bürger in der Gemeinde mit Artikeln des täglichen Bedarfs ist in Hinsicht auf die Zahl, die Art und die Lage der Betriebe nicht ausreichend gegeben.

Bei den in der Gemeinde ansässigen Betrieben handelt es sich um 7 Gaststätten, 2 Speditionen, 1 Campingplatzbetrieb, 1 Bäckerei, 1 Betrieb der Motorfrachtschiffahrt, 1 Flüssiggashandel, 1 Schlachtereier, 2 Geldinstituten, 1 Werbegrafikbüro, 2 Betrieben im Baunebengewerbe, 1 Computerhandel, 1 Hundezucht, 1 Dachdecker- und Klempnereibetrieb, 1 Stubenladen, 1 Friseursalon, 1 Gemischtwarenladen mit Postagentur, 1 Erd- und Tiefbauunternehmen, 1 Lohnunternehmen für Baggerarbeiten, 1 Landschaftsgartenbaubetrieb, 1 Versicherungsagentur, 1 Laden für Blumengestecke und Geschenkartikel sowie 1 Betrieb für Heizungs- und Lüftungsbau.

Die Gemeinde und auch die angrenzenden Nachbargemeinden haben noch eine starke landwirtschaftliche Prägung.

Im Flächennutzungsplan sind keine Gewerbeflächen ausgewiesen. Es steht auch derzeit nicht in der Absicht der Gemeinde, Gewerbeflächen auszuweisen, auch wenn in der Tabelle auf Seite 34 des Regionalplanes für den Planungsraum IV - Kreise Dithmarschen und Steinburg - Neufassung 1983 - für die Gemeinde Delve Gewerbe als 1. Nebenfunktion angegeben ist.

Lediglich für den Betrieb des Campingplatzes ist eine Sonderbaufläche ausgewiesen, siehe Ziffer 24.3 dieses Erläuterungsberichtes.

## 9. Eigentümer von Grund und Boden

Der im Eigentum der öffentlichen Hand und Erschließungsträger befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung, wie z. B. die Straßen und Wege, die Grünflächen, die Versorgungsflächen, die Flächen für die Beseitigung von Abwasser, die Flächen für den Gemeinbedarf usw. Die Gemeinde ist nicht nur Eigentümer der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, sondern auch der Grünflächen, Sportplatz, Spielplatz sowie 77 ha Naturschutzgebietflächen und ca. 17,3 ha Landschaftsschutzgebietflächen. Außerdem befinden sich im gemeindlichen Eigentum 0,95 ha baureifes Land, 6,9 ha Bauerwartungsland und ca. 2,0275 ha Fläche für die gemeindliche Kläranlage, davon sind ca. 0,5 ha bereits als Erweiterungsfläche erworben.

Die Gemeinde verfügt über eine gesamte Grundstücksfläche von ca. 132 ha. Das Amt Hennstedt ist Eigentümer der Schulfläche von 0,2 ha und besitzt ca. 0,5 ha Erbbaugrundstücke Delve.

Ca. 117 ha Naturschutzgebietfläche befinden sich in Stiftungseigentum.

## 10. Behörden, Öffentliche Dienste

Die Gemeinde Delve gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt. Der Sitz der Amtsverwaltung ist in Hennstedt. Weitere Behörden sind in

Heide	Amt für ländliche Räume Husum - Außenstelle Heide - Kreisverwaltung Versorgungsamt Arbeitsamt Finanzamt und Straßenbauamt
Meldorf	Amtsgericht und Katasteramt
Pahlen	Eiderverband
Itzehoe	Staatliches Umweltamt - Gewerbeaufsicht - Hauptzollamt Gebäudemanagement Schleswig-Holstein Landgericht
Tönning	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Wasser- und Schifffahrts- amt Tönning

Die nächste Polizeistation befindet sich in Hennstedt.  
In Delve ist eine Postagenturstelle ansässig.

In dem Flächennutzungsplan sind die Flächen für den Gemeinbedarf mit den folgenden Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches dargestellt:

- Schule -  
Grundschule, Sporthalle, Sportanlagen

- Feuerwehr -  
Feuerwehrgerätehaus

- Öffentliche Verwaltungen -  
Gemeindliches Gerätehaus

- Kirche -  
Kirche, Gemeindehaus



## 11. Schulen

In der Gemeinde Delve befindet sich eine 4-klassige Grundschule mit insgesamt 58 Schülern. Träger der Grundschule ist seit 1974 das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt.

Weitere Schulen befinden sich in Hennstedt und Heide. In der Kreisstadt Heide befindet sich auch das nächstgelegene Gymnasium. Weitere Gymnasien im näheren Umkreis befinden sich in Meldorf und Büsum.

## 12. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken

Das nächstgelegene Krankenhaus befindet sich in der Kreisstadt Heide. Hier ist das Kreiskrankenhaus mit Außenstellen der Universitätsklinik der Christian-Albrechts-Universität in Kiel angesiedelt. Weitere Krankenhäuser befinden sich in Brunsbüttel und Husum im Kreis Nordfriesland.

In Delve praktizierende Ärzte sind in der Gemeinde z. Z. nicht ansässig. Die ärztliche Versorgung und weitergehende Einrichtungen der medizinisch-sozialen Betreuung befinden sich im ländlichen Zentralort Hennstedt sowie im nächstgelegenen Mittelzentrum, der Kreisstadt Heide.

Für den Nahbereich des ländlichen Zentralortes Hennstedt ist dort eine Sozialstation vorhanden.

## 13. Verkehr

### Straßenverkehr

Die aus Richtung Westen kommende Landesstraße 150 verbindet Delve mit der Kreisstadt Heide. Die L 150 schafft durch die Anbindung an die Landesstraße 149 (Albersdorf - Friedrichstadt) auch die Verbindung zum ländlichen Zentralort Hennstedt. Die Landesstraße 150 verbindet auch die Gemeinden Hollingstedt und Delve und stellt für die Grundschüler aus Hollingstedt auch den Schulweg zur Grundschule nach Delve dar. Die Landesstraße und der westliche Teil der Kreisstraße 48 von der Einmündung in die L 150 bis zur Abzweigung der Zuwegung zur Schule sind bisher ohne Radweg. Die Gemeinden bemühen sich seit der Zusammenlegung der Schulen (1969) zur Grundschule Delve erfolglos um die Errichtung eines Radweges zur Sicherung des 1,8 km langen Schulweges. Die zum Bau eines Radweges erforderlichen Grundstücksflächen befinden sich bereits im gemeindlichen Eigentum. Dieser Radweg ist für die Schulwegsicherung um so bedeutsamer, als der Schulweg nur 1,8 km beträgt und somit eine Schülerbeförderung nicht stattfindet und die ehemals angeführte Alternative über die „Hollingstedter Mühle,“ aufgrund des Straßenprofils und der vorhandenen Verkehrsströme gerade in den Morgenstunden zu Schulbeginn für Radfahrer noch unübersichtlicher ist als die Landesstraße 150. Auch ist die Landesstraße in den Sommermonaten eine mit Fahrradverkehr zur Badestelle Schwienhusen stark frequentierte Straße. Die Gemeinde hält daher nach wie vor den Bau eines Radweges zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer für erforderlich. Die Landesstraße 150 endet auf dem Gebiet der Gemeinde Delve, sie mündet im Süden im Ortsteil Schwienhusen in die Kreisstraße 47. Diese führt Richtung Südosten zur L 172, die aus Richtung Heide kommend nach Erfde in den Kreis Schleswig-Flensburg führt. Die Kreisstraße 47 mündet nördlich des Ortsteils Schwienhusen in die von der L 150 kommenden Kreisstraße 48, diese bildet die Hauptverkehrsader der Gemeinde Delve und verläuft durch die bebauten Ortslage im Südwesten als Süderstraße und später im Nordosten als Eiderstraße. Die Kreisstraße 48 endet an der Eider. Die Gemeindestraße 68, die im nördlichen Teil der bebauten Ortslage in die K 48 mündet, führt in nordwestlicher Richtung zu den Ortschaften Bergewörden und Horst an der Eider.

### Eisenbahnverkehr

Die Gemeinde Delve ist nicht mehr an ein Eisenbahnnetz angeschlossen. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Heide mit Anbindung an die Strecke Hamburg - Westerland der Deutschen Bahn AG und an die Strecke Heide - Büsum der Deutschen Bahn AG sowie an die Strecke Heide - Neumünster der Altona Kaltenkirchener Nahverkehrsgesellschaft.

## Busverkehr

Die Buslinie 17 Heide - Hennstedt - Delve der Verkehrsgemeinschaft Dithmarschen verbindet Delve mit dem ländlichen Zentralort Hennstedt und der Kreisstadt Heide als Mittelzentrum. Eine weitere Verbindung nach Hennstedt besteht über die Buslinie 18 a mit Umsteigemöglichkeiten insbesondere Richtung Heide. Außerdem ist Delve über die Buslinie 19 a Tellingstedt - Pahlen - Eiderdeich an Tellingstedt, einem weiteren Ort mit zentralörtlicher Funktion angebunden.

#### 14. Besonderheiten des Geländes und der Landschaft

Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt im Niederungsgebiet der Eider, das auf ungefähr - 0,1 m bis + 4,5 m über NN liegt. Hier handelt es sich zum größten Teil um brackische Ablagerungen, schluffiger Ton über Niedermoor im flußnahen Bereich und um perimarine Ablagerungen.

Die Eider-Treene-Niederung zieht sich als großes Niederungsgebiet längst der Eider in die Geest hinein. Der größte Teil liegt unter + 1,0 m NN.

Während die vorwiegend feinsandigen etwas höher liegenden Marschen auf die Flußrandbereiche beschränkt sind, überwiegen in der Eider-Treene-Niederung Niedermoore. Sie sind als sogenannte Versumpfungsmoore durch Grundwasserstau entstanden. Hierzu zählt auch der Delver Koog. Landwirtschaftlich wird das Niederungsgebiet überwiegend als Grünland genutzt. Die Bewirtschaftung der Moor- und Marschflächen erfolgt hauptsächlich von der Geest aus.

Die in die Eider-Niederung von Südwesten nach Norden hineinreichende Geestzunge erreicht eine Höhe bis zu 11,3 m über NN. Die Geestfläche besteht hauptsächlich aus sandigen Böden bzw. aus Kiesböden.

Am nordöstlichen Ende des Geestrückens befindet sich der alte Ortskern der Gemeinde Delve. Die bebauten Ortsteile der Gemeindeteile Delve und Schwienhusen liegen so dicht zusammen, daß sie einen Siedlungsraum bilden.

## 15. Landschaftsplan / Natur- und Landschaftsschutz

Gemäß § 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) hat die Gemeinde die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf der Grundlage des Landschaftsrahmenplanes und unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung flächendeckend in Landschaftsplänen darzustellen. Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind als Darstellung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen.

Für das Gemeindegebiet Delve treffen insbesondere zu: Die im Landschaftsrahmenplan von 1984 für die Kreise Dithmarschen und Steinburg unter Punkt 1.2 - Spezielle landschaftspflegerische Zielsetzungen - u. a. aufgeführten Aspekte, die Erhaltung und Regeneration ökologisch bedeutsamer Flächen sowie Einrichtungen von Sekundärbiotopen mit dem Ziel der Schaffung eines miteinander verbundenen Netzes ökologischer Zellen, wie Niederungen und Flußtäler, Moore, Sümpfe, Brüche; Knicks und Windschutzpflanzungen; und Kleinstgewässer. Bezüglich der weiteren Aspekte spezieller landschaftspflegerischer Zielsetzungen wird auf die Ziffer 1.2 Landschaftsrahmenplanes verwiesen.

In der Karte 6 des Landschaftsrahmenplanes ist die Wassergüte der Eider in einer Bewertungsskala von gering belastet bis sehr stark verschmutzt als mäßig belastet eingestuft (Stand 1978/79). Dies trifft auch auf die Ausweisung der Eider in der Gewässergütekarte der Bundesrepublik Deutschland - Ausgabe 1991 - (Stand der Gütekartierung 1990) zu. Hier ist die Eider als mäßig belastet in die Güteklasse II eingestuft.

Unter Punkt 2.2.6 - Fauna - wird für die gewässerreichen Niederung angegeben, daß hier der vom Aussterben bedrohte Otter seinen Lebensraum hat. Auch das Vorkommen von Birkwild, Wiesenweihe, Uferschnepfe, Weißstorch und Graureiher unterstreichen die besondere Bedeutung dieser Niederungen.

### Vorrangige Flächen für den Naturschutz

- Vorrangige Flächen für den Naturschutz nach § 15 LNatSchG sind:
  - Gesetzlich geschützte Biotop
  - Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen.
  - Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotop
  - Biotopverbundflächen

Die vorrangigen Flächen für den Naturschutz sind gemäß § 15 LNatSchG im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Funktion dargestellt.

## Naturschutzgebiete

Kernzone der vorrangigen Flächen für den Naturschutz ist das Naturschutzgebiet Delver Koog.

Als Naturschutzgebiete sind Gebiete ausgewiesen, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen,
  2. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen - oder wildlebender Tierarten oder
  3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit
- erforderlich ist (Ziffer 24.1 Landschaftsrahmenplan 1984).

### Naturschutzgebiet „Delver Koog,“

In der wechselvollen Geschichte der Marschen und Marschrandgebiete spielten auch Vermoorungen eine große Rolle. Die Erhaltung dieser Moor- und Marschgebiete ist wichtig für die Erforschung der Meeresspiegeländerungen. Darüber hinaus sind die heutigen Schilfbestände gute Modelle früherer natürlicher Vegetationstypen, die in diesem Raum weit verbreitet waren.

Das mit Verordnung vom 24.09.1976 erlassene Naturschutzgebiet Delver Koog umfaßt 191 ha und ist ein ausgedehntes Niedermoor der Eiderniederung. Durch die Erneuerung der alten Stauwälle kann ein Einpumpen von Eiderwasser in die Reetwiesen erfolgen. Das Naturschutzgebiet verfügt über eine besondere Bedeutung für die Vogelwelt, wobei das Wiesenweihevorkommen hervorzuheben ist. In § 3 der Verordnung ist der Schutzzweck formuliert: „ Das Naturschutzgebiet dient der Erhaltung eines Feuchtgebietes, das für bedrohte Vogelarten von besonderer Bedeutung ist. In ihm ist die Natur in ihrer Ganzheit zu erhalten und - soweit erforderlich - zu entwickeln und wiederherzustellen.

Das Naturschutzgebiet ist entsprechend § 15 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes im Flächennutzungsplan dargestellt.

### Geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15 LNatSchG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Für die im Landschaftsplan dargestellten geschützten Biotope nach § 15 a LNatSchG gilt der Schutzstatus bereits seit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes im Jahre 1993, unabhängig davon, ob die Fläche bei einer Kartierung berücksichtigt ist, wann die förmliche Übernahme in das Naturschutzbuch erfolgt und wann die Eigentümer über den Schutzstatus informiert werden. Bei den im Landschaftsplan dargestellten Biotopen handelt es sich um flächenhafte Biotope der Gruppierung § 15 a (1) Nr. 1 LNatSchG; hier vorwiegend um unterschiedliche Moorflächen sowie binsen- und seggenreiches Naßgrünland sowie Kleingewässer/Stillgewässer im nicht besiedelten Geestbereich.

Eine Fortführung der bisher durchgeführten Nutzung in der bisher betriebenen Intensität ist zulässig, wenn der Charakter des Biotops dadurch nicht nachhaltig verändert wird.

#### Knicks

Nach § 15 b LNatSchG gehören auch die Knicks zu den gesetzlich geschützten Biotopen. Sie sind aber keine vorrangigen Flächen für den Naturschutz im Sinne des § 15 LNatSchG und somit auch nicht im Flächennutzungsplan darzustellen.

Der nicht besiedelte Geestbereich innerhalb der Gemeinde Delve zeichnet sich durch eine sehr hohe Knickdichte ( $> 150 \text{ m/ha}$ ) aus.

#### Entwicklungsflächen für den Naturschutz / Biotopverbundflächen

Entwicklungsflächen und Biotopverbundflächen sind Flächen, die nach dem Willen der Gemeinde beim Ankauf und bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen oberste Priorität genießen. Entwicklungsflächen für den Naturschutz sowie Biotopverbundflächen sind im Flächennutzungsplan gemäß § 15 Abs. 3 LNatSchG i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB zu vermerken.

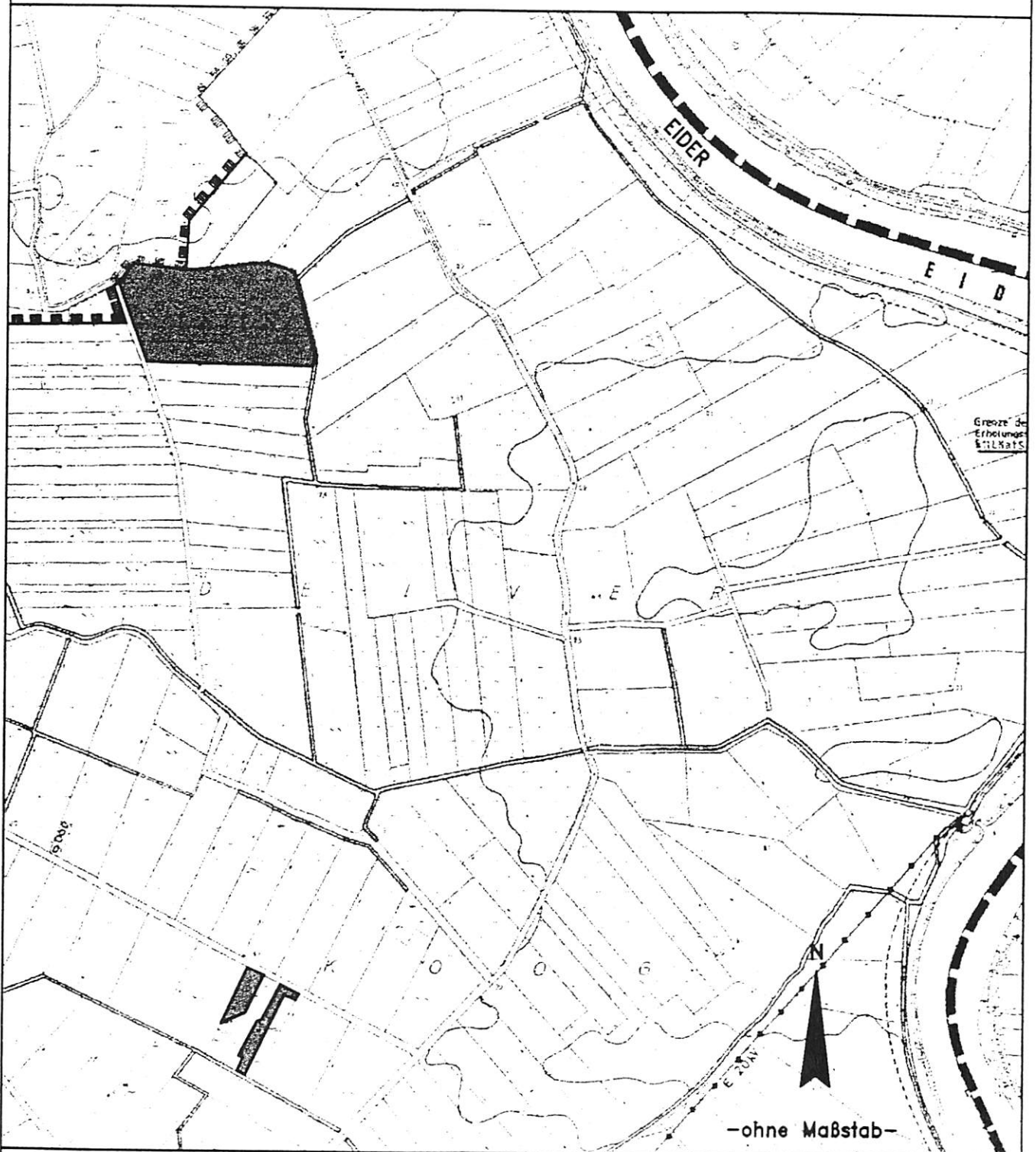
Bei den im Flächennutzungsplan dargestellten Biotopverbundflächen handelt es sich um Flächen östlich des Naturschutzgebietes „Delver Koog“, im Norden und im Südwesten des Landschaftsschutzgebietes „Südermoor“, bei Schwienhusen und Flächen östlich des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Walener Au.

Biotopentwicklungsflächen/Biotopverbundflächen sind vordringlich für den Naturschutz zu sichern. Sie sollen dazu beitragen, landesweit ein zusammenhängendes Schutz- und Biotopverbundsystem zu entwickeln.

Im Gegensatz zu den geschützten Flächen ergeben sich für die Entwicklungsflächen, Biotopverbundflächen keine privatrechtlichen Bindungen.



Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Delve



= Entwicklungsfläche für geschützte Biotope

Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Delve



= Entwicklungsfläche für geschützte Biotope



= Landschaftsschutzgebiet Südermoor

## Landschaftsschutzgebiet „Südermoor,, bei Schwienhusen

Als Landschaftsschutzgebiet werden Gebiete ausgewiesen, in denen ein besonderer Schutz der Natur und Landschaft

1. zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzbarkeit der Naturgüter
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist. Mit der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Südermoor bei Schwienhusen,, - Kreis Dithmarschen vom 20.07.1988 - wurde aufgrund des § 17 Abs. 1 des Landschaftspflegegesetzes verordnet, die Moor- und Feuchtgrünflächen im Südermoor auf dem Gebiet der Gemeinden Hollingstedt und Delve zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Das Landschaftsschutzgebiet liegt im südwestlichen Gemeindeteil der Gemeinde Delve und betrifft auch die Nachbargemeinde Hollingstedt. Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt ca. 78 ha, davon liegen etwa 65 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Delve in der Gemarkung Schwienhusen. In § 3 der Verordnung ist der Schutzzweck formuliert: „ Das Landschaftsschutzgebiet wird geprägt durch Niedermoorflächen mit hochmoorartigen Bereichen, vielen Torfschichten und Feuchtwiesen. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes spiegelt sich in einer zahl- und artenreichen Tier- und Pflanzenwelt wieder. Dieser Zustand des Gebietes ist wegen der Vielfalt und Eigenart dieses Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit seines weitgehend noch intakten Naturhaushaltes zu erhalten, zu pflegen und soweit erforderlich zu verbessern.“

Das LSG ist im Flächennutzungsplan entsprechend § 15 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich übernommen.

## Flächen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft

Nach § 1 a Abs. 3 BauGB erfolgt der Ausgleich für zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft durch geeignete Darstellung nach § 5 BauGB als Fläche zum Ausgleich. Der Landschaftsplan stellt Flächen dar, die für die Entwicklung von Ausgleichsflächen geeignet sind. Die Gemeinde weist diese Flächen im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Potentielle Ausgleichsfläche - aus.

Die ausgewiesenen Flächen befinden sich vornehmlich im Landschaftsschutzgebiet „Südermoor,, bei Schwienhusen. Eine Ausgleichsfläche mit der Maßnahme Waldbildung liegt unmittelbar nördlich des Landschaftsschutzgebietes im Anschluß an eine Altablagerungsstätte und ist für eine Aufforstung als Ausgleich für einen nicht vermeidbaren Eingriff in eine Waldfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde vorgesehen.

Darüber hinaus werden für das Gemeindegebiet unabhängig von der Lage Flächen benannt, die für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche - besonders geeignete, geeignete und nicht geeignete Flächen sind.

Demnach sind:

- Flächen für die Entwicklung von Grünachsen und Grünanlagen
- Biotopentwicklungsflächen/Biotopverbundflächen, die einer intensiven Nutzung unterliegen und nicht bereits andersweitig für den Naturschutz gesichert sind
- Flächen mit Entwicklungsempfehlung, sofern sie intensiv genutzt werden
- intensiv genutzte Flächen, die an geschützte Biotope, Gewässer oder an Biotopentwicklungsflächen grenzen
- intensiv genutzte Feuchtstandorte
- Eignungsflächen für den landesweiten Biotopverbund, sofern sie intensiv genutzt werden

besonders geeignet.

Als geeignet werden alle intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen eingestuft.

Nicht geeignet sind Biotope, Flächen, die bereits als Ausgleichsflächen im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB vorgesehen sind; Wälder, Gehölze und andere Flächen, die sich bereits in einem relativ ungestörten Zustand befinden.

Bei den im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung festzusetzenden Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen sind die Aussagen des Landschaftsplanes zu den festgesetzten Flächen und die definierten Entwicklungsziele für bestimmte Bereiche zu berücksichtigen.

#### Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft

Am Ostrand der bebauten Ortslage des Ortsteils Schwienhusen ist eine an einem Wirtschaftsweg gelegene Fläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese in Ost-West-Richtung ca. 123 m lange und Nord-Süd-Richtung etwa 44 m tiefe Fläche ist als Ausgleichsfläche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Delve festgesetzt.

#### Forstwirtschaft

Bei der Bildung von Waldflächen wird die Entwicklung möglichst großer zusammenhängender Waldflächen angestrebt, um optimale Voraussetzungen für die Entwicklung eines stabilen Waldökosystems zu schaffen.

Als geeigneter Raum für eine Waldneubildung ist in erster Linie der Geestbereich zu sehen, sofern es sich nicht schon um nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotopflächen handelt oder um Flächen, für die im Landschaftsplan ein Offenhalten durch Pflegemaßnahmen vorgesehen ist.

Ziel des Naturschutzes ist es, vorhandene, aus heimischen Hölzern aufgebaute Laubwälder zu erhalten und in den übrigen Wäldern einen möglichst hohen Anteil heimischer standortgerechter Gehölzarten zu erreichen. Dieses Ziel gilt für alle Wälder und ist Bestandteil der im Landesnaturschutzgesetz und im Landeswaldgesetz verankerten naturnahen Forstwirtschaft.

## 16. Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Norderdithmarschen in Heide. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen unterirdischen Transport- und Versorgungsleitungen des Verbandes ausgewiesen. Im Gemeindegebiet ist die Bedarfsdeckung mit Trink- und Brauchwasser gesichert.

## 17. Versorgung mit elektrischer Energie

Die Versorgung mit elektrischer Energie im Bereich der Gemeinde erfolgt durch die Schleswig AG. Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen Hauptversorgungsleitungen und die Umspannstationen der Schleswig AG ausgewiesen. Die Versorgung mit elektrischer Energie ist im Gemeindegebiet durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

### Hinweis:

Bauvorhaben im Bereich der oberirdischen Hauptversorgungsleitungen der Schleswig innerhalb eines Streifens von je 20 m beidseitig der Leitungsachse sind vor dem Baubeginn zwecks Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorschriften mit der Schleswig abzustimmen.

Bauvorhaben im Bereich der unterirdischen Hauptversorgungsleitungen der Schleswig sind aus Sicherheitsgründen vor dem Baubeginn mit dem Leitungsbetreiber abzusprechen.

## 18. Gasversorgung, Fernheizung

Die Gemeinde ist an das Erdgasnetz der Schleswig AG angeschlossen. Die Versorgungsleitungen sind im Plan dargestellt.

Die Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme über ein entsprechendes Leitungsnetz ist derzeit nicht gegeben.

## 19. Fernmeldeeinrichtungen

Die Fernmeldeanlagen und -einrichtungen werden im Gemeindegebiet von der Deutschen Telekom AG betrieben.

Über das Gebiet der Gemeinde Delve verläuft eine Richtfunktrasse der Deutschen Telekom AG. In dem eingetragenen Schutzbereich wirken Bauwerke in einem Höhenbereich bis 40 m über NN nichtstörend.



## 20. Abfallbeseitigung / Altablagerungen

### Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist durch die Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen geregelt und wird durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD) sichergestellt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dolve befindet sich keine Fläche für die Verwertung oder Beseitigung von festen Abfallstoffen, Abfall bzw. Ablagerung. Derartige Anlagen sind auf dem Gebiet der Gemeinde auch nicht geplant.

### Altablagerungen

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dolve befinden sich zwei Altablagerungsstätten.

Die in der Karte über Altdeponien im Kreis Dithmarschen, aufgestellt von der unteren Wasserbehörde beim Kreis Dithmarschen, mit der Nr. 51 versehene Fläche liegt nördlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Dolve. Hierbei handelt es sich um eine ehemalige Lehm- und Sandkuhle, die in der Zeit von 1962 - 1982 als genehmigte Haus- und Sperrmüllablagerungsstätte betrieben wurde. Die Fläche der Altablagerung beträgt 7.600 m<sup>2</sup>. Das Volumen ist mit 34.200 m<sup>3</sup> und die Tiefe der Grube mit 4,5 m angegeben.

Die Entfernung zum nächstgelegenen Oberflächengewässer beträgt 250 m. Die geschlossene Ortslage ist ca. 500 m und das nächste Einzelhaus etwa 200 m entfernt.

Die Bodenart im Ablagerungsbereich ist als schwach durchlässig, der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände mit 8,0 m angegeben. Für die Altablagerung wurde 1990 das Grundwasser beprobt. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurde die Beprobung eingestellt.

Die Fläche ist vollständig mit einer 100 cm starken Füllbodenschicht abgedeckt und wurde im Rahmen der Flurbereinigung angepflanzt. Teilbereiche werden z. Z. als Reitplatz genutzt, für jährlich 2 Veranstaltungen und einem 4wöchigen Übungsbetrieb.

Die zweite Ablagerungsstätte auf dem Gebiet der Gemeinde Dolve ist auf der von der unteren Wasserbehörde beim Kreis Dithmarschen aufgestellten Karte über Altdeponien im Kreis Dithmarschen mit der Nr. 52 versehen. Die Fläche liegt im südwestlichen Bereich des Gemeindegebietes unmittelbar nördlich des Landschaftsschutzgebietes „Südermoor bei Schwienhusen,..“. Auch hier handelt es sich um eine ehemalige Lehm- und Sandkuhle, die in der Zeit von 1960 - 1980 als Haus- und Sperrmüllablagerungsstätte betrieben wurde. Die Flächenausdehnung beträgt 7.500 m<sup>2</sup>. Das Volumen ist mit 8.000 m<sup>3</sup> und die Tiefe der Grube mit 1,2 m angegeben.

Die Entfernung zum nächsten Oberflächengewässer beträgt 150 m. Die geschlossene Ortslage ist etwa 800 m und das nächste Einzelhaus etwa 250 m entfernt.

Die Bodenart im Ablagerungsbereich ist als schwach durchlässig, der Flurabstand des Grundwassers unter Gelände mit 8,0 m angegeben.

Für die Altablagerungen wurde 1987 das Grundwasser beprobt. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse wurde die Beprobung eingestellt.

Die Fläche ist vollständig mit einer 80 cm starken Abdeckschicht aus Füllboden versehen und ist mit Sträuchern bewachsen. Als Nutzung ist Ödland angegeben.

Für beide Flächen ist z. Z. eine andere als die derzeitige Nutzung nicht vorgesehen. Die Flächen sind im Sinne des Erlasses zur Berücksichtigung von Flächen mit Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlaß) im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.



## 21. Abwasserbeseitigung

### Schmutzwasser

Östlich der bebauten Ortslage Delves und südlich der K 48, direkt an die Eider angrenzend, ist im Flächennutzungsplan eine etwa 2 ha große Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - ausgewiesen. Auf dieser Fläche hat die Gemeinde entsprechend eine zentrale Kläranlage - Teichanlage - erstellt. Die Genehmigung der Anlage erfolgte 1978 durch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft. Die als Trennsystem konzipierte Anlage ist für 2.000 EGW (Einwohnergleichwerte) bemessen. Die Einleiteerlaubnis wurde 1978 erteilt und jeweils erneuert. Im Jahre 1991 erfolgte eine Anpassung an die neue gesetzliche Grundlage.

In die Anlage werden die Abwasser der Ortsteile Delve und Schwienhusen eingeleitet, sowie die Abwasser des unweit nördlich der Anlage gelegenen Campingplatzes.

Die ausgewiesene Fläche berücksichtigt bereits eine Ausweitung der Anlage, falls dies im Zuge weiterer verbindlicher Bauleitplanung erforderlich wird.

Im Bereich dieser ausgewiesenen Anlage ist im Plan außerdem ein gestrichelter Kreis mit einem Radius von 300 m dargestellt. Innerhalb dieses Kreises sollte eine Wohnnutzung im Hinblick auf möglich Immissionen ausgeschlossen werden.

Für die bebauten Grundstücke außerhalb der bebauten Ortslage, die nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind, ist für 1998 eine Nachrüstung der jeweiligen Kleinkläranlage nach DIN 4261 vorgesehen. Das geklärte Abwasser wird in die Vorflut geleitet und der Klärschlamm dieser Anlagen wird einmal jährlich durch den Abwasserverband Dithmarschen, einem Unterverband des Deich- und Hauptsielverbandes in Hemmingstedt, mit Hilfe von entsprechenden Spezialfahrzeugen abgepumpt und zur Verbandskläranlage nach Wolmersdorf zur weiteren Aufbereitung, Reinigung, Schadstoffentfrachtung und Entwässerung gefahren. Die Gemeinde Delve ist Mitglied dieses Verbandes.

### Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Wallener Autal und Delver Koog als Unterverbände des Eiderverbandes in Pahlen eingeleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und Fachbehörden, dem Eiderverband in Pahlen, dem Staatlichen Umweltamt in Schleswig und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

Entlang der Verbandsgewässer ist beidseitig ein Unterhaltungsschutzstreifen von 5m Breite freizuhalten. In der verbindlichen Bauleitplanung ist dann eine Fläche mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des jeweiligen Sielverbandes festzusetzen.

## 22. Eiderdeich/ Erholungsschutzstreifen an der Eider

Der Eiderdeich ist im Bereich des Gebietes der Gemeinde Delve ein Binnen-deich nach § 64 Landeswassergesetz ( LWG ) Schleswig-Holstein. Der innere und der äußere Schutzstreifen für Binnendeiche mißt jeweils 5 m. Der Schutzstreifen ist nicht in den Plan übernommen, da durch den im Plan nachrichtlich übernommenen Erholungsschutzstreifen ( siehe nachfolgenden Absatz) von 50 m Breite enthalten ist.

Der besonderen Bedeutung der Gewässerränder für die Erholung in Natur und Landschaft trägt die Einrichtung von Erholungsschutzstreifen nach § 11 des Gesetzes zum Schutz der Natur - Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) - Rechnung. Durch § 11 LNatSchG ist der Erholungsschutzstreifen mit einer Breite von 50 m, gemessen ab Uferlinie, am Gewässer 1. Ordnung Eider festgesetzt. In diesem Bereich dürfen keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden. Weitere Regelungen für diesen Streifen sind in § 11 LNatSchG enthalten.

Die Grenze des Erholungsschutzstreifens entlang der Eider ist im Flächennutzungsplan entsprechend nachrichtlich übernommen worden.

### 23. Hebesätze

Zur Zeit gelten in der Gemeinde Delve folgende Hebesätze (1997):

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz A  
250 % (Grundsteuer A)

Für Grundstücke

Hebesatz B  
250 % (Grundsteuer B)

Für Gewerbesteuer,  
Kapital und Ertrag

Hebesatz  
300 % (Grundsteuer)

## 24. Planungsziele der Gemeinde

Nach der Neufassung des Regionalplanes für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein - Kreise Dithmarschen und Steinburg - vom Dezember 1983 zählt die Gemeinde Delve zum Nahbereich des ländlichen Zentralortes Hennstedt. Aus der Tabelle auf Seite 34 dieses Regionalplanes sind u. a. auch für Delve die festgelegten Gemeindefunktionen zu entnehmen. Danach ist

die Hauptfunktion	Wohnfunktion
die 1. Nebenfunktion	Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion
die 2. Nebenfunktion	Agrarfunktion

Außerdem ist unter den Ziffern 4.2 Abs. 4, 5.12 Nr. 12 und 6.1 Abs. 2 des Regionalplanes aufgezeigt, daß die Gefahr einer noch stärkeren Abnahme der Einwohnerzahl auch für Delve besteht. Aus der Tabelle über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Delve unter Punkt 4 dieses Erläuterungsberichtes ist zu entnehmen, daß der im Regionalplan aufgezeigten Tendenz entgegengewirkt werden konnte. Auch für Delve wird sich der unter Punkt 4.2 Abs. 4 prognostizierte großräumige Mangel an Arbeitsplätzen für die schwachstrukturierten Nahbereiche im Norden des Kreises Dithmarschen negativ auswirken. Dieser Mangel an Arbeitsplätzen wird auch durch das Mittelzentrum Heide nicht ausgeglichen werden können. Um alle Möglichkeiten zur Ausweitung des regionalen Arbeitsplatzangebotes auszuschöpfen, muß deshalb das Bemühen um die Pflege des vorhandenen Bestandes an traditionellen mittelständisch geprägten landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeitsplätzen in der gemeindlichen Planung gebührende Berücksichtigung finden. Für den Rahmen der Siedlungstätigkeit gelten die Aussagen des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein 1998. Hier wird unter Punkt 7.1 in Abs. 4 der allgemeine Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkt als Ziel der Landesraumordnungsplanung formuliert.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV liegt das Gemeindegebiet von Delve innerhalb eines Fremdenverkehrsentwicklungsraumes im Landesinnern - Ziffer 7.3 -, aber auch innerhalb eines Gebietes mit besonderer landschaftlicher Erholungseignung - Ziffer 7.4 -. Ein östlich des bebauten Ortsteils von Delve bis zur Eider reichender Bereich ist im Regionalplan als Schwerpunkt innerhalb der Fremdenverkehrsentwicklungsräume im Landesinnern dargestellt. Auf den Landschaftsrahmenplan für das Gebiet Kreise Dithmarschen und Steinburg - Planungsraum IV - (1984) Ziffer 31.2 - Gebiete mit besonderer Erholungseignung - wird in diesem Zusammenhang auch verwiesen.

## 24.1 Gemischte Bauflächen (M)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind im Ortszentrum im Bereich der bebauten und historisch gewachsenen Ortslage gemischte Bauflächen (M) ausgewiesen. Diese Ausweisungen im Plan sind entsprechend der tatsächlichen Nutzung erfolgt. Neben Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe und den dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäuden sind hier Kleinsiedlungen und landwirtschaftliche Nebenstelle, sonstige Wohngebäude, Betriebe zur Verarbeitung und Sammlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Handwerksbetriebe, die der Versorgung der Bewohner des Gebietes dienen, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke vorhanden.

Die gewachsene Bebauung in der Ortslage der Gemeinde hat sich bis heute nicht wesentlich geändert, auch wenn in den Nachkriegsjahren einzelne Kleinsiedlungen entstanden sind.

Zu dem gewachsenen und natürlichen Ortsbild gehören um die landwirtschaftlichen Betriebe auch größere unbebaute Flächen, die Hofflächen einschließlich der Hauskoppeln. Diese Flächen stehen in der Regel für eine anderweitige Nutzung bzw. Bebauung, als nur für die Hofstelle nicht zur Verfügung. Baulücken bzw. Flächen in diesen ausgewiesenen gemischten Bauflächen (M) stehen, jedoch begrenzt auch für eine andere Nutzung als für die Landwirtschaft zur Verfügung. Die derzeitige vorhandene Bebauung ist in der Kartengrundlage enthalten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im Flächennutzungsplan die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen im Bereich der Ortslagen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung - gemischte Baufläche (M) - dargestellt. Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind hier aufgrund der vorstehend genannten tatsächlichen Nutzungen entsprechend Mischgebiete (MI) und dort wo die tatsächlichen Nutzungen es erfordern oder zulassen Dorfgebiete (MD) festzusetzen. Außerdem sind hier bei einer Bebauungsplanaufstellung Beschränkungen der Höhe für bauliche Anlagen festzusetzen, um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen. Aus diesem Grunde sollte eine max. Höhe von etwa 10 - 12 m für bauliche Anlagen festgesetzt werden.

Die ausgewiesenen gemischten Bauflächen grenzen im Ortsteil Delve teilweise an ein ausgewiesenes Sondergebiet (SO) - Campingplatz -. Nach der einschlägigen Rechtsauslegung hinsichtlich der Störanfälligkeit sind Campingplatzgebiete höchstens derjenigen von WA-Gebieten gleichzustellen. Aufgrund der vorhandenen Nutzungsstruktur einer überwiegenden Wohnnutzung in der angrenzenden gemischten Baufläche ist mit Konflikten im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes nicht zu rechnen. Die nachhaltige Sicherung des Sondergebietes Campingplatz zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen soll im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung oder im Genehmigungsverfahren nach § 36 Landesnaturschutzgesetz erfolgen.

Diese Zielsetzungen haben auch Gültigkeit ohne eine verbindliche Bauleitplanung zur Beurteilung einzelner Vorhaben.

Diese Ausweisungen im Flächennutzungsplan im Bereich der bebauten und gewachsenen Ortslagen und die Aussagen für eine künftige verbindliche Bauleitplanung erfolgen, um die charakteristische Siedlungsstruktur, den geprägten dörflichen Charakter in diesen Teilen des Gemeindegebietes zu erhalten und um einer allmählichen Umfunktionierung dieser Gebiete entgegenzutreten. Durch diese Planung soll sichergestellt werden, daß das von der landwirtschaftlichen Nutzung im weitesten Sinne geprägte dörfliche Leben nicht vollständig zurückgedrängt wird. Weiterhin sollen zum anderen auch die umfassenden Nutzungsmöglichkeiten gemäß § 5 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dazu beitragen, die wirtschaftlich einseitige und gleichzeitig nicht starke Struktur in den Dorfgebieten zu verbessern, um der weiteren Abwanderung der Bewohner aus diesen Bereichen entgegenzuwirken.

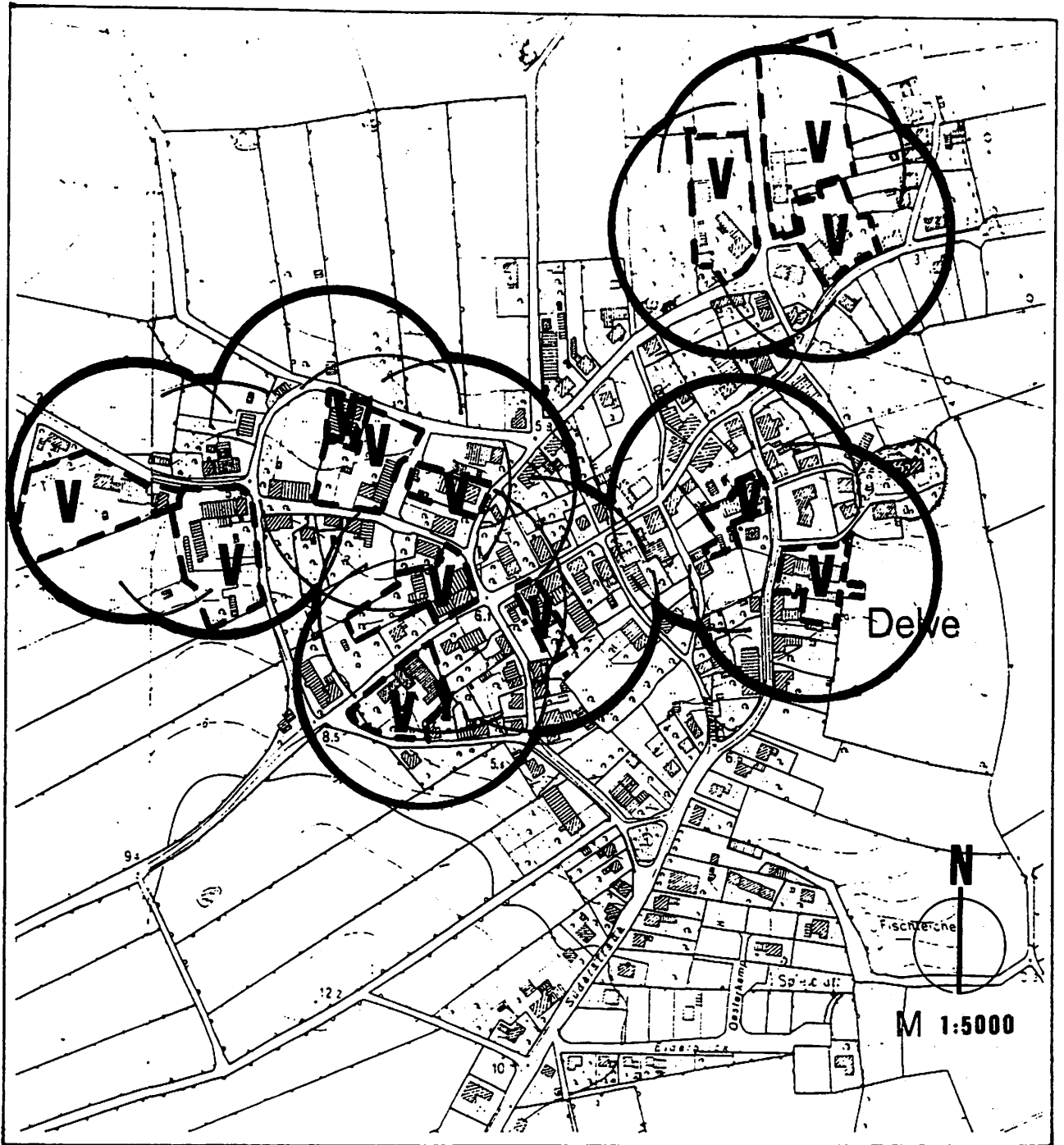
Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Bereich dieser im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Bauflächen (M) gibt es eine Reihe von Wirtschaftsstellen landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltungen. Mit der Ausweisung der gemischten Bauflächen (M) und der Aussage, daß hier bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Dorfgebiete (MD) festzusetzen sind, sind insbesondere die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt worden (§ 5 Abs. 1 BauNVO). Weiterhin ermöglicht § 1 BauNVO bei der Aufstellung von Bebauungsplänen diesbezüglich die vielfältigsten Differenzierungen.

Planungsrechtlich ist mit den vorgenannten Planungszielen die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den ausgewiesenen gemischten Bauflächen (M) grundsätzlich berücksichtigt worden. Evtl. geplante konkrete Entwicklungen der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe in Richtung Schweine- und Geflügelintensivhaltung sind unter den gegebenen Umständen und der vorhandenen Gesamtsituation zu beurteilen, auch unter Beachtung der VDI-Richtlinien 3471 - Auswurfbegrenzung Tierhaltung Schweine - bzw. 3472 - Auswurfbegrenzung Tierhaltung Hühner - sowie des gemeinsamen Runderlasses des Innenministers, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und des Sozialministers vom 06.04.1982 - Errichtung und Betrieb von Stellen zur Schweineintensivhaltung in Dorfgebieten -.

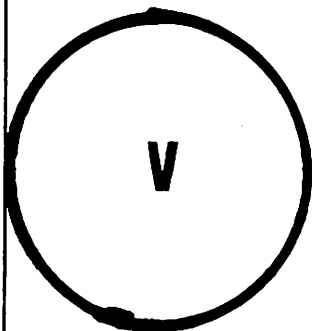
Innerhalb der ausgewiesenen gemischten Bauflächen (M) und in der näheren Nachbarschaft dieser Flächen gibt es derzeit nur einzelne landwirtschaftliche Betriebe mit einer Schweinehaltung oder mit einer Schweineintensivhaltung bzw. nur mit den Vorrichtungen hierfür. Als Betrieb mit einer Tierhaltung in beschränktem Ausmaß ist anzusehen, der nicht nach § 4 BImSchG i.V.m. § 2 Nr. 45 BImSchG genehmigungspflichtig ist, d. h., weniger als die in der Vorschrift vorausgesetzte Anzahl von Tieren umfaßt. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer Geflügelintensivhaltung gibt es derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde nicht.

# Flächennutzungsplan Delve

Anlage zum Erläuterungsbericht



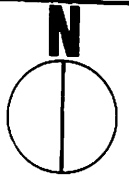
Landwirtschaftliche Betriebe innerhalb und angrenzend an die bebaute Ortslage



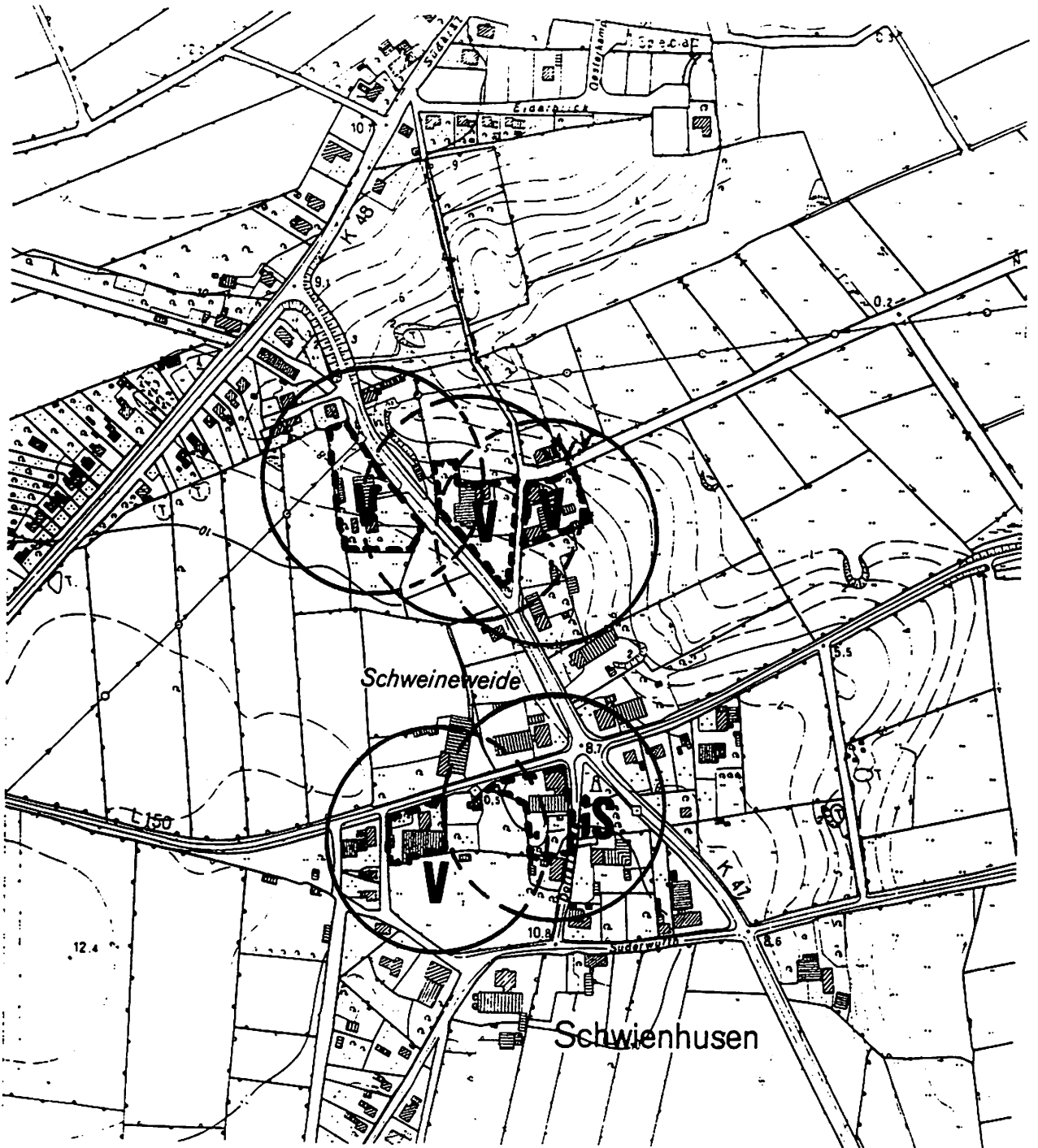
mit Viehhaltung

# Flächennutzungsplan Delve

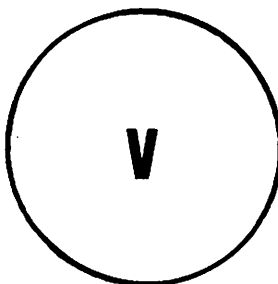
Anlage zum Erläuterungsbericht



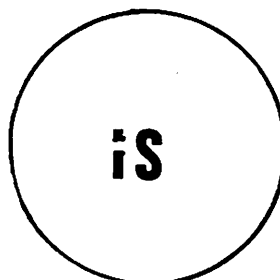
M.1:5000



Landwirtschaftliche Betriebe innerhalb und angrenzend an die bebaute Ortslage



mit Viehhaltung



mit intensiver Schweinehaltung



## 24.2 Wohnbauflächen (W)

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind im östlichen Teil der bebauten Ortslage des Ortsteils Delve an der K 48 Wohnbauflächen ausgewiesen. Es handelt sich hier um den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Delve mit einer Größe von ca. 3,95 ha. Diese in der verbindlichen Bauleitplanung als „allgemeines Wohngebiet,“ festgesetzte Baufläche ist mittlerweile vollständig bebaut.

Im Ortsteil Schwienhusen ist unmittelbar östlich der K 47 und südlich der Straße „Zur Alten Fähre,“ durch den Bebauungsplan Nr. 4 ein weiteres allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die ca. 1,8 ha große Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Von den 18 Baugrundstücken sind z. Z. 13 Grundstücke bebaut.

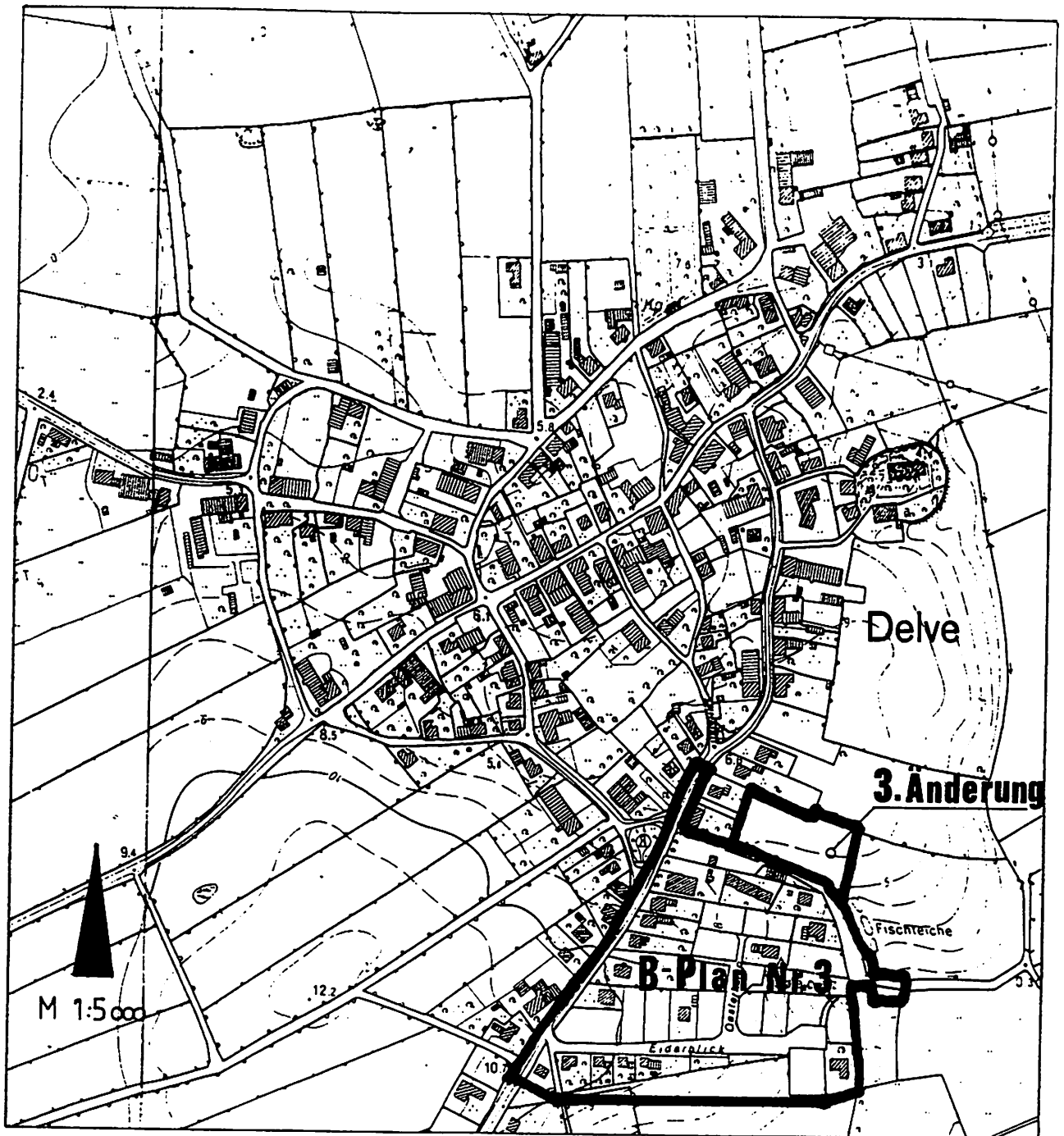
Die Gemeinde weist im Flächennutzungsplan im nördlichen Anschluß an die öffentliche Baufläche - Schule - und die Grünflächen - Sportplatz - westlich der K 48 unter Beachtung der landesplanerischen Zielsetzungen einer Freiraumsicherung und die Landschaft nicht großräumig zu zersiedeln eine weitere ca. 3,5 ha große Wohnbaufläche aus. Hier soll durch eine verbindliche Bauleitplanung ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Der im Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998 unter Ziffer 7.1 angegebene allgemeine Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, in denen der örtliche Bedarf mit max. 20 % des Wohnungsbestandes von Anfang 1995 angegeben ist, wird von der Gemeinde bei der Umsetzung durch die verbindliche Bauleitplanung Beachtung finden, sodaß innerhalb des Planungshorizontes bis 2010 der Rahmen von 20% von der Gemeinde Delve nicht überschritten wird und damit die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde den Zielen der Landesplanung entspricht. Dabei ist auch die landesplanerische Zielsetzung, die sparsame Inanspruchnahme von Grund und Boden und die Vermeidung unwirtschaftlicher Aufwendungen für die Infrastruktur zu beachten.

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sind im Flächennutzungsplan die für die Bebauung ausgewiesenen Flächen nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung - Wohnbauflächen - (W) - dargestellt.

Bei der Aufstellung einer verbindlichen Bauleitplanung sind hier aufgrund der tatsächlichen Nutzung und auch in Anlehnung an die bestehenden Festsetzungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen entsprechend allgemeine Wohngebiete (WA) festzusetzen. Außerdem sind im Hinblick auf die gewachsene und vorhandene Bebauung in Delve eine offene und überwiegend eingeschossige Bebauung festzusetzen um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen. Diese Zielsetzungen haben auch Gültigkeit ohne eine verbindliche Bauleitplanung zur Beurteilung einzelner Vorhaben.

# Flächennutzungsplan Delve

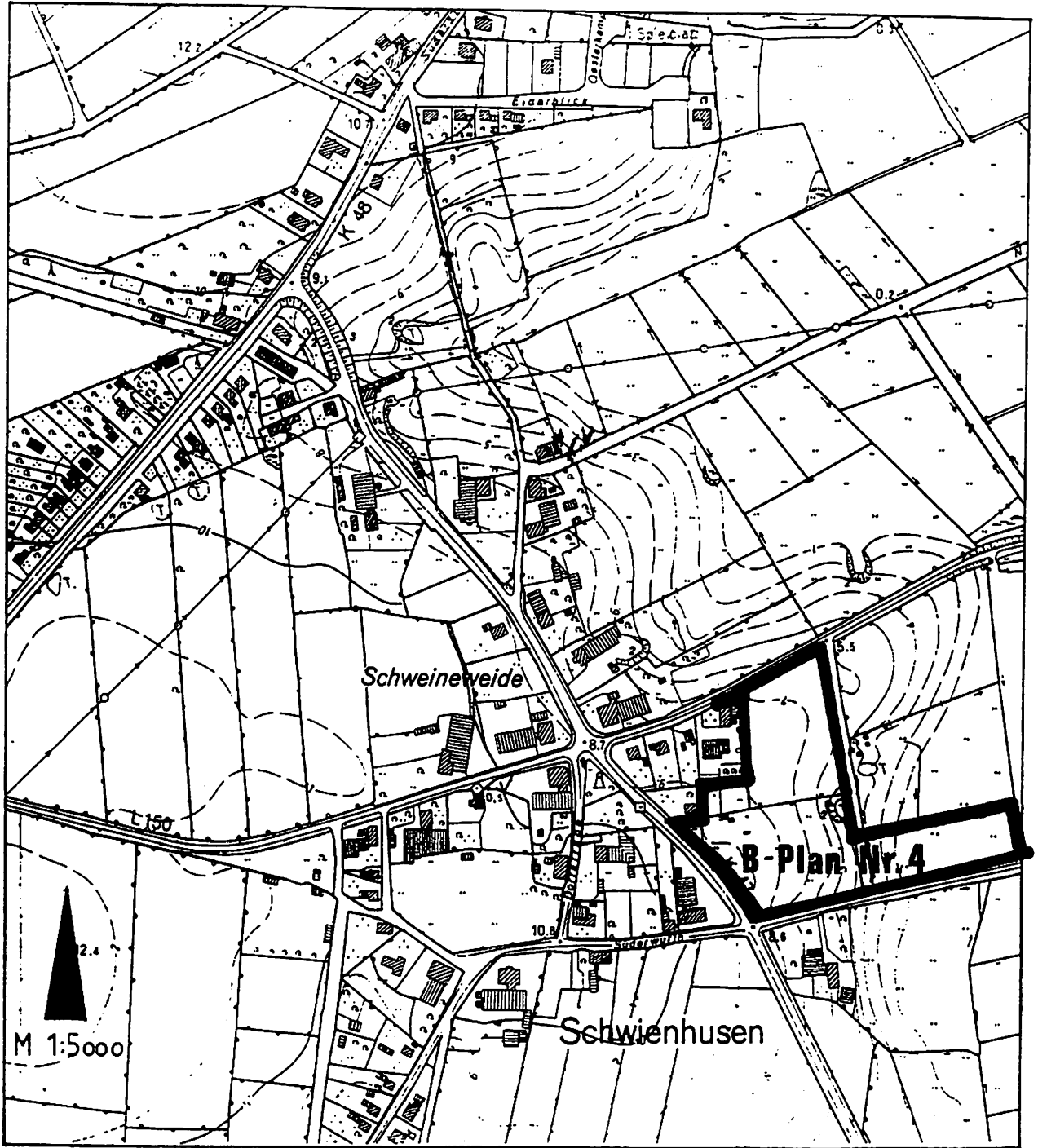
Anlage zum Erläuterungsbericht



Bebauungsplan Nr.3 der Gemeinde Delve -WA-I-o  
 3. Änderung Bebauungsplan Nr.3 -WA-I-o

# Flächennutzungsplan Delve

Anlage zum Erläuterungsbericht



Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Delve -WA-I-o

### 24.3 Sonderbaugebiet (SO) - Campingplatz -

Östlich der bebauten Ortslage des Ortsteils Delve ist nördlich der K 48 ein Sondergebiet - Campingplatz - ausgewiesen. Dabei erfolgt die Ausweisung - für die Fläche östlich des Vorfluters unmittelbar an der Eider gelegen - aufgrund der tatsächlichen Nutzung.

Der vorhandene Campingplatz darf auch nach § 18 der Landesverordnung über das Zelt- und Campingplatzwesen in der Zeit vom 1. November bis 31. März benutzt werden.

Derzeit bietet der Campingplatz insgesamt 145 Stellplätze, davon werden 110 Plätze von Dauercampfern belegt. Etwa 30 Dauercamper nutzen die Möglichkeit des Wintercampings auf dieser Anlage.

Insbesondere für die Benutzer von Wohnmobilen ist auch das Problem der Entsorgung von sogenannten Chemietoiletten abschließend im Sinne des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen zu behandeln.

Dauercamper sind berechtigt, auf ihrer Parzelle kleine bauliche Anlagen zur Aufnahme von sanitären Anlagen zu errichten. Der umbaute Raum dieser Anlagen darf nicht mehr als 9 m<sup>3</sup> betragen. Bestehende Anlagen dieser Art erhalten Bestandsschutz.

Die Errichtung einzelner sanitärer Anlagen entbindet den Betreiber des Campingplatzes nicht von der Bereitstellung der erforderlichen sanitären Anlagen nach der Landesverordnung über das Zelt- und Campingplatzwesen, insbesondere auch nicht vor den zu treffenden Vorkehrungen für eine Nutzung des Campingplatzes auch außerhalb der Zelt- und Campingplatzsaison (Wintercamping).

Bei allen Maßnahmen, die das gemeindliche Abwassernetz berühren, ist die Satzung der Gemeinde Delve über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Abwasserleitungssatzung) zu beachten und die Gemeinde im Vorwege zu beteiligen.

Die wesentliche Erweiterung eines Campingplatzes bedarf der Genehmigung nach § 7a in Verbindung mit § 36 Abs.4 Landesnaturschutzgesetz.

#### 24.4 Sonderbaugebiet (SO) - Mobilheimplatz -

Im Nordosten der im wirksamen Flächennutzungsplan als Sonderbaugebiet Campingplatz ausgewiesenen Fläche ist ein Bereich von ca. 9.000 m<sup>2</sup> für die Aufstellung von Mobilheimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt, um der aufgetretenen Nachfrage nach Plätzen für die Aufstellung von Mobilheimen gerecht werden zu können. Bei der Entwicklung der Standplätze sind insbesondere die Landesbauordnung und die Zelt- und Campingplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu beachten.

## 24.5 Sonderbaugelbiet (SO) – Campingplatz / Mobilheime

Im Regionalplan für den Planungsraum IV – Kreise Dithmarschen und Steinburg – ist in der Tabelle auf Seite 34 im Rahmen der textlichen Ergänzung für Dolve angegeben, daß die Naherholung an der Eider weiterzuentwickeln ist. In der Karte des Regionalplanes ist der östliche Bereich der bebauten Ortslage des Ortsteils Dolve bis hin zur Eider als Schwerpunkt innerhalb der Fremdenverkehrsräume im Landesinnern dargestellt. In diesen Fremdenverkehrsräumen im Landesinnern wird unter Ziffer 7.3 im Regionalplan ausgeführt, daß Ansätze für eine fremdenverkehrliche Nutzung weiter ausgebaut werden sollen und eine fremdenverkehrsbezogene Bautätigkeit sich in den bereits im Aufbau befindlichen Ansatzpunkten und in Anlehnung an die Ortslagen angemessen vollziehen soll.

Die Erweiterung erfolgt unter Beachtung der Ziele des Landesraumordnungsplanes für Schleswig-Holstein Punkt 7.4 (2), die Erweiterung von in der Uferzone gelegenen Campingplätze in die Tiefe zu staffeln. Die Weiterentwicklung des Campingplatzes ist aufgrund der vorhandenen Standortssituation nur innerhalb der Uferzone der Eider möglich.

Östlich der bebauten Ortslage des Ortsteils Dolve ist nördlich der K 48 ein Sondergebiet – Campingplatz / Mobilheime – ausgewiesen. Die angrenzende Fläche östlich des Vorfluters, unmittelbar an der Eider gelegen, ist aufgrund der tatsächlichen Nutzung als Sondergebiet – Campingplatz – ausgewiesen. Die Fläche westlich des Vorfluters ist als Erweiterungsfläche in einer Größe von ca. 3,45 ha vorgesehen. Diese Erweiterungsfläche schließt unmittelbar an die als Mischgebietsflächen ausgewiesene bebaute Ortslage an.

Der südliche Teil der Erweiterungsfläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Dolve bereits in einer Größe von 1,65 ha als Wochenendhausgebiet ausgewiesen.

Der vorhandene Campingplatz darf auch nach § 18 der Landesverordnung über das Zelt- und Campingplatzwesen in der Zeit vom 1. November bis 31. März benutzt werden.

Eine Erweiterungsfläche ist erforderlich, um einer zunehmenden Zahl von Kurzzeitgästen die Inanspruchnahme des Campingplatzes „Eidertal“ zu ermöglichen, da die Bestandsflächen überwiegend von Dauercampem genutzt sind. Außerdem ist eine Teilfläche (etwa 1/3 der vorhandenen Kapazität) des vorhandenen Campingplatzgebietes als Sonderbaugelbiet (SO) – Mobilheimplatz – ausgewiesen (siehe Punkt 24.4 dieses Erläuterungsberichtes), so daß hier ein Kompensationsbedarf entsteht. Die Erweiterungsfläche Campingplatz / Mobilheime soll die Möglichkeit bieten, bei entsprechender Nachfrage auch hier weitere Stellplätze für Mobilheime zu schaffen, wobei der Flächenanteil max. 30 v. H. gegenüber der Fläche für Campingplätze nicht überschreiten darf.

Derzeit bietet der Campingplatz insgesamt 145 Stellplätze, davon werden 110 Plätze von Dauercampern belegt. Etwa 30 Dauercamper nutzen die Möglichkeit des Wintercampings auf dieser Anlage. Eine Erweiterung des Campingplatzes bedarf der Genehmigung nach § 7a in Verbindung mit §36 Abs.4 Landesnaturschutzgesetz. Im Genehmigungsverfahren ist auch unter Beachtung der Campingplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein in ihrer derzeit gültigen Fassung ein räumliches und Ordnungsprinzip darzulegen, das die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Camping/Mobilheim/Wohnmobile regelt.

In diesem Zusammenhang ist auch das Problem der Entsorgung von sogenannten Chemietoiletten abschließend im Sinne des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen zu behandeln.

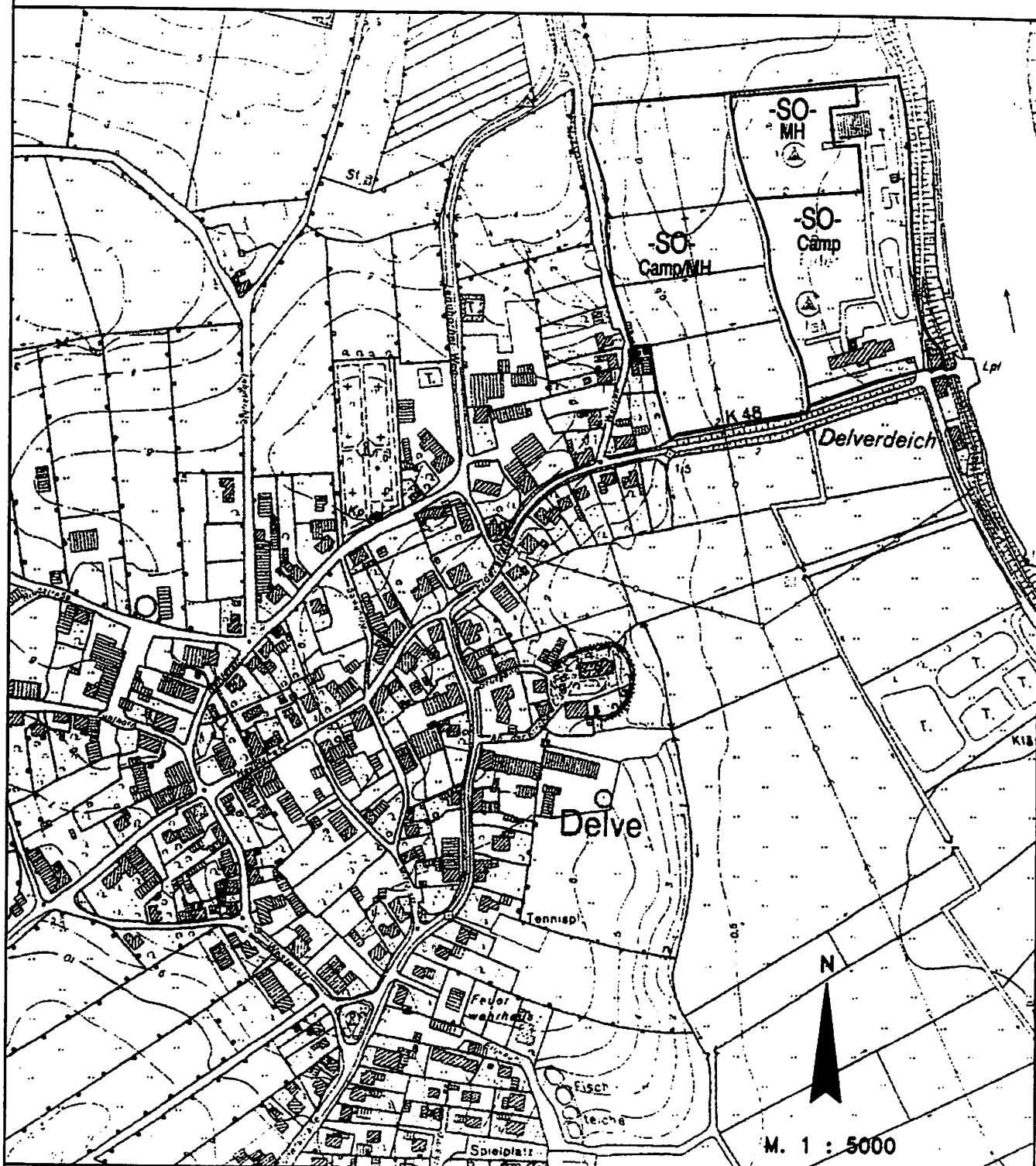
Dauercamper sind berechtigt, auf ihrer Parzelle kleine bauliche Anlagen zur Aufnahme von sanitären Anlagen zu errichten. Der umbaute Raum dieser Anlagen darf nicht mehr als 9 m<sup>3</sup> betragen.

Die Errichtung einzelner sanitärer Anlagen entbindet den Betreiber des Campingplatzes nicht von der Bereitstellung der erforderlichen sanitären Anlagen nach der Landesverordnung über das Zelt- und Campingplatzwesen, insbesondere auch nicht vor den zu treffenden Vorkehrungen für eine Nutzung des Campingplatzes auch außerhalb der Zelt- und Campingplatzsaison (Wintercamping).

Bei allen Maßnahmen, die das gemeindliche Abwassernetz berühren, ist die Satzung der Gemeinde Delve über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Delve (Abwasserleitungssatzung) zu beachten und die Gemeinde im Vorwege zu beteiligen.

Konkrete Entscheidungen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz sollen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Maßgabe der unteren Naturschutzbehörde getroffen werden. Eine zuverlässige Prognose über zusätzliche Ausgleichsflächen ist aufgrund einer lediglich flächenmäßigen Ausweisung eines Erweiterungsgebietes im Flächennutzungsplan schwer möglich, da durch die Eigenart der Nutzung vielfältige Möglichkeiten der Eingriffsminimierung und Ausgleichsregulierung entsprechend dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot § 8 BNatSchG gegeben sind.

# Anlage zum Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve



## Ausweisung in der Planzeichnung

Sonderbaugelbiet Camping	-SO- Camp
Sonderbaugelbiet Mobilheim	-SO- MH
Sonderbaugelbiet Camping/Mobilheim	-SO- Camp/MH



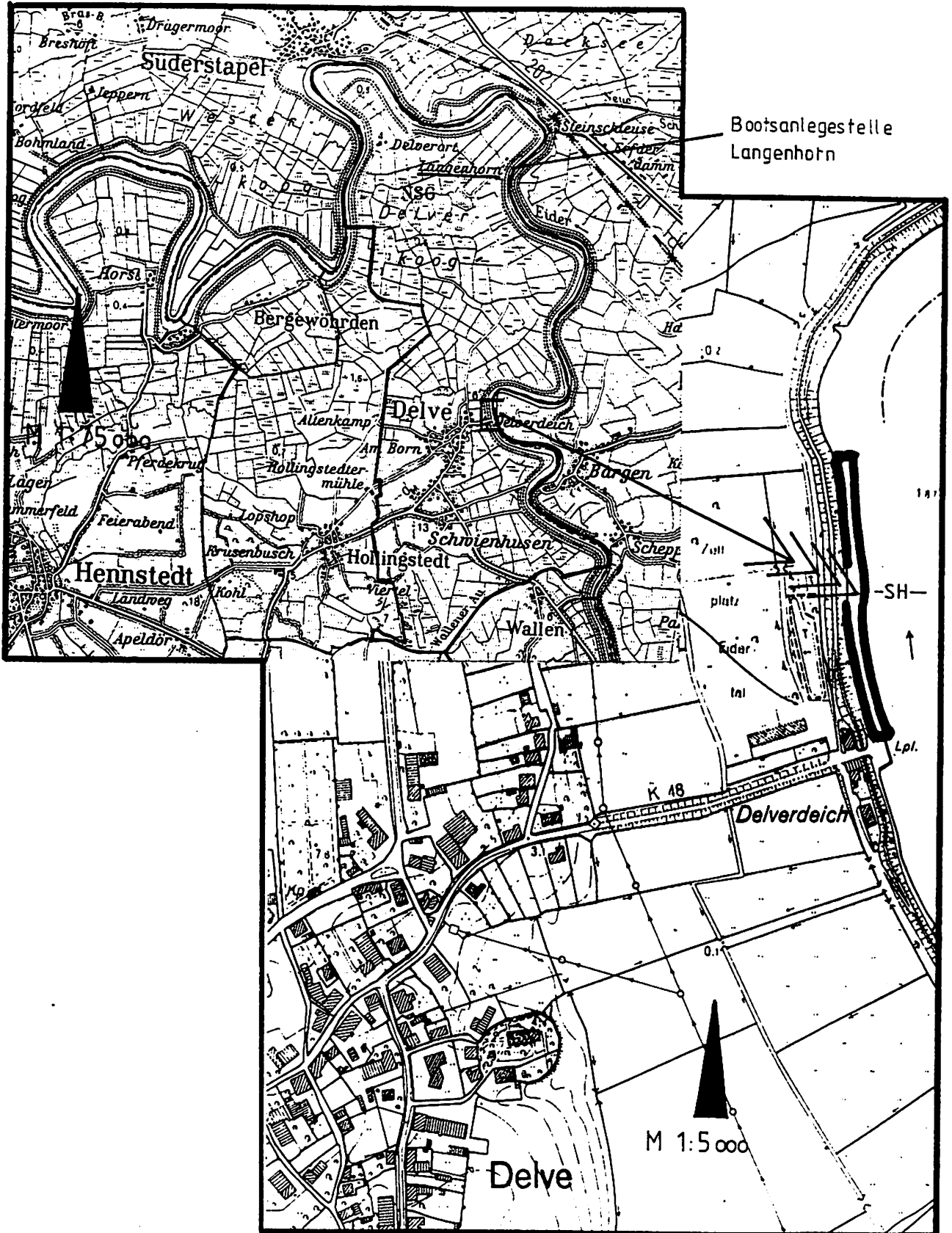
## 24.5 Wasserfläche (SH) Sportboothafen

Der Plangeltungsbereich berührt auch Abschnitte der Eider. Die Eider ist im Bereich vom Gieselaukanal bis zur Nordsee Bundeswasserstraße I. Ordnung nach dem Landeswassergesetz in Verbindung mit dem Bundeswasserstraßengesetz. Im Osten des Gemeindegebietes, unmittelbar östlich des Sonderbauggebietes Campingplatz ist an der Eider eine Wasserfläche als - Sportboothafen - dargestellt. Die Ausweisung ist bestandsorientiert. Hier befinden sich 2 genehmigte Anlagen mit insgesamt 71 Bootslichegeplätzen (die letzterteilte Genehmigung datiert vom 04.06.1993). Eine Anlage wird vom Eigentümer des Campingplatzes betrieben, die zweite Anlage ist Eigentum der Gemeinde Delve und langfristig an den Eigentümer des Campingplatzes verpachtet. Die Gemeinde beabsichtigt deshalb, südlich des Sportboothafens in Richtung Oberlauf gemeindlicherseits eine Liegestelle einzurichten, die mit ihrer Größenordnung von ca. 15 Liegeplätzen unterhalb der Bemessungsgrenze für Sportboothäfen liegen würde und für den Bedarf von Delver Bürgern gedacht ist.

Daneben befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes im Bereich des Delver Kooges am Ortsteil Langenhorn eine Gemeinschaftsbootssteganlage für derzeit 6 Boote. Die Anlage ist aus einem Bootssteg hervorgegangen, der zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehörte und auf eine lange Tradition zurückblicken konnte. Der Bootssteg wird vorwiegend von ortsansässigen bzw. Bewohnern aus dem Amtsbereich benutzt.

# Flächennutzungsplan Delve

## Anlage zum Erläuterungsbericht



Bootsanlegestelle  
Langenhorn

M 1:5 000

Wasserfläche - S-H-Sportboothafen

## 24.6 Flächen für den Gemeinbedarf

### - Feuerwehr -

Im Osten des Ortsteils Delve ist eine Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr ausgewiesen. Hier befindet sich das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Delve.

### - Gemeindliches Gerätehaus -

In südlicher Nachbarschaft zum Feuerwehrgerätehaus ist eine Fläche für den Gemeinbedarf - Gemeindliches Gerätehaus - ausgewiesen. Hier befindet sich ein Gerätehaus für die Unterbringung der im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben benötigten Geräte der Gemeinde Delve.

### - Schule -

Im Südwesten des Gemeindegebietes ist eine Gemeinbedarfsfläche - Schule - ausgewiesen. Hier befindet sich die Grundschule der Gemeinde Delve.

## 24.7 Grünflächen

### - Sportplatz -

In direkter Nachbarschaft zur Gemeinbedarfsfläche Schule ist westlich der Schule eine Grünfläche - Sportplatz - ausgewiesen. Hier befindet sich der Sportplatz der Grundschule Delve. Der Sportplatz wird auch vom Sportverein der Gemeinde benutzt. Ein regelmäßiger ganzjähriger Spielbetrieb einer Sparte besteht nicht.

Die Gemeinde geht daher bei einer Betrachtung der Immissionsrichtwerte der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV) vom 18. Juli 1991 davon aus, daß unter Berücksichtigung der niedrigen Nutzungs- und Besucherfrequenz und der Tatsache, daß keine Lautsprecher- und keine Flutlichtanlage installiert wird und außerdem die Nutzungszeiten sich weitestgehend außerhalb der Ruhezeiten befinden, für die in unmittelbarer Nähe liegenden Bauflächen keine wesentlichen Beeinträchtigungen vorliegen. Sollte es hier jedoch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu Konflikten kommen, kann die Gemeinde unter Berücksichtigung der Ruhezeiten auf die Nutzungszeiten Einfluß nehmen.

### - Spielplatz -

Im Osten des Ortsteils Delve ist im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 ein Kinderspielplatz ausgewiesen.

Weitere Kinderspielplätze sind in der Gemeinde Delve nicht vorhanden. Bei einer weiteren Festsetzung von Wohnbaugebieten durch eine verbindliche Bauleitplanung wird die Gemeinde auch Flächen für einen Kinderspielplatz berücksichtigen.

Delve, den 13.06.2000



*E. Wesen*  
Gemeinde Delve  
- Bürgermeister -

# Beglaubigter Auszug

aus dem Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt

Nr.: 16 /2 001 vom 20.05. 2 001

## Bekanntmachung

### Betr.: Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.06.1996 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich des bisher nicht erfassten Ortsteils Schwienhusen wurde mit Erlass des Innenministers vom 09.04.2001, Az.: IV 642 - 512.111-51.20 (Neu) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Hennstedt in Hennstedt, Kirchspielschreiber-Schmidt-Str., 1, Zimmer 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Dienststunden: montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 14 bis 17 Uhr, im Übrigen nach vorheriger Vereinbarung (Tel. 04836/9900)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hennstedt, 10.04.2001

Amt  
Kirchspielslandgemeinde Hennstedt

i. A. Trettin  
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht durch Abdruck im „Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt“ am 20.04.2001

Der Amtsvorsteher



Der vorstehende Auszug aus dem Informationsdienst für das Amt Kirchspielslandgemeinde Hennstedt, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden, wird hiermit beglaubigt.

Hennstedt, 20.09. 2 001

Der Amtsvorsteher  
i. A.:



Als geeigneter Raum für eine Waldneubildung ist in erster Linie der Geestbereich zu sehen, sofern es sich nicht schon um nach § 15 a LNatSchG geschützte Biotop handelt oder um Flächen, für die im Landschaftsplan ein Offenhalten durch Pflegemaßnahmen vorgesehen ist.

Ziel des Naturschutzes ist es, vorhandene, aus heimischen Hölzern aufgebaute Laubwälder zu erhalten und in den übrigen Wäldern einen möglichst hohen Anteil heimischer standortgerechter Gehölzarten zu erreichen. Dieses Ziel gilt für alle Wälder und ist Bestandteil der im Landesnaturschutzgesetz und im Landeswaldgesetz verankerten naturnahen Forstwirtschaft. \*(siehe Beachtung der Hinweise zur Genehmigung auf Seite 61)

## 21. Abwasserbeseitigung

### Schmutzwasser

Östlich der bebauten Ortslage Delves und südlich der K 48, direkt an die Eider angrenzend, ist im Flächennutzungsplan eine etwa 2 ha große Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - ausgewiesen. Auf dieser Fläche hat die Gemeinde entsprechend eine zentrale Kläranlage - Teichanlage - erstellt. Die Genehmigung der Anlage erfolgte 1978 durch das Amt für Land- und Wasserwirtschaft. Die als Trennsystem konzipierte Anlage ist für 2.000 EGW (Einwohnergleichwerte) bemessen. Die Einleiteerlaubnis wurde 1978 erteilt und jeweils erneuert. Im Jahre 1991 erfolgte eine Anpassung an die neue gesetzliche Grundlage.

In die Anlage werden die Abwasser der Ortsteile Delve und Schwienhusen eingeleitet, sowie die Abwasser des unweit nördlich der Anlage gelegenen Campingplatzes.

Die ausgewiesene Fläche berücksichtigt bereits eine Ausweitung der Anlage, falls dies im Zuge weiterer verbindlicher Bauleitplanung erforderlich wird.\*(siehe Beachtung der Hinweise zur Genehmigung auf Seite 61)

Im Bereich dieser ausgewiesenen Anlage ist im Plan außerdem ein gestrichelter Kreis mit einem Radius von 300 m dargestellt. Innerhalb dieses Kreises sollte eine Wohnnutzung im Hinblick auf möglich Immissionen ausgeschlossen werden.

Für die bebauten Grundstücke außerhalb der bebauten Ortslage, die nicht an die zentrale Kläranlage angeschlossen sind, ist für 1998 eine Nachrüstung der jeweiligen Kleinkläranlage nach DIN 4261 vorgesehen. Das geklärte Abwasser wird in die Vorflut geleitet und der Klärschlamm dieser Anlagen wird einmal jährlich durch den Abwasserverband Dithmarschen, einem Unterverband des Deich- und Hauptsielverbandes in Hemmingstedt, mit Hilfe von entsprechenden Spezialfahrzeugen abgepumpt und zur Verbandskläranlage nach Wolmersdorf zur weiteren Aufbereitung, Reinigung, Schadstoffentfrachtung und Entwässerung gefahren. Die Gemeinde Delve ist Mitglied dieses Verbandes.

### Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die Vorfluter der Sielverbände Wallener Autal und Delver Koog als Unterverbände des Eiderverbandes in Pahlen eingeleitet.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und des geklärten Abwassers hat im Einvernehmen mit den betroffenen Sielverbänden und Fachbehörden, dem Eiderverband in Pahlen, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.



Beachtung der Hinweise aus der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Delve durch das Innenministerium vom 09.04.2001:

Ziffer 21. Abwasserbeseitigung wird nach dem 3. Absatz der Überschrift – Schmutzwasser - wie folgt ergänzt, „ Dies gilt insbesondere wenn durch eine verbindliche Überplanung des geplanten Sondergebietes –Mobilheime/ Camping- (siehe auch Ziffer 24.5 dieses Erläuterungsberichtes) erhöhte Abwassermengen zu erwarten sind. Dann ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung der Nachweis einer ausreichenden Bemessung ggf. Erweiterung der gemeindlichen Kläranlage zu erbringen.“

Ziffer 15. Landschaftsplan, Natur- und Landschaftsschutz wird nach dem 3. Absatz der Überschrift – Forstwirtschaft – um folgende Ausführung ergänzt: „ Die Gemeinde hat nordwestlich im Zusammenhang mit den Wohnbauflächen für den künftigen Bebauungsplan Nr. 6 ( siehe auch Ziffer 24.2 dieses Erläuterungsberichtes ) Flächen in die Ausweisung einbezogen, die im Landschaftsplan als Waldflächen gemäß § 2 Landeswaldgesetz dargestellt sind. Die Gemeinde weicht in ihrer Ausweisung im Flächennutzungsplan von den Darstellungen des Landschaftsplanes ab. Die Abweichung ist darin begründet, dass die verbliebene Waldfläche nicht nur innerhalb der Wohnbauflächen eine Insellage bildet sondern auch die ihr aufgrund des geringen Flächenausmaßes zukommenden Entwicklungsmöglichkeiten den Anforderungen einer Waldfläche in mitten einer Wohnbebauung nicht gerecht werden. Der Verbleib der Waldfläche würde somit auch nicht zu einer städtebaulichen Aufwertung des Bereiches führen, sondern die dort beabsichtigte Entwicklung behindern. Die Gemeinde hat im Landschaftsplan bereits Flächen für die Waldbildung zum Ausgleich dargestellt, in diesem Zusammenhang hat die Gemeinde es versäumt die Waldflächen in die Flächen für die Siedlungsentwicklung einzubeziehen. Die für die Überplanung der Waldfläche erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung durch die untere Forstbehörde ist bereits erteilt. Das zuvor Gesagte führte vom Grundsatz her ebenso zu der abweichenden Ausweisung nordwestlich der K 48 und östlich der Zuwegung zum Schulgelände. Auch hier stellt der Landschaftsplan Waldflächen entsprechend § 2 LWaldG dar, die jedoch nach Auskunft des zuständigen Forstamtes keine Waldeigenschaft im Sinne des Landeswaldgesetzes besitzt, und der Flächennutzungsplan weist an gleicher Stelle gemischte Bauflächen aus. Die Gemeinde beabsichtigt hier die im Zusammenhang bebaute Ortslage bis zur Zuwegung zum Schulgelände zu erweitern. Es ist beabsichtigt durch die Einbeziehung auch der Fläche für den Gemeinbedarf –Schule- in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einen Beitrag zur Schulwegsicherung zu leisten und korrespondierend mit der Ausweisung der Wohnbauflächen für den Bebauungsplan Nr. 6 und der anschließenden Fläche für den Gemeinbedarf – Schule -, die bebaute Ortslage im Südwesten der Gemeinde an der K48 abzurunden.

Delve, den 20.09.01.....



*Ernst Tjessen*  
Gemeinde Delve X  
-Bürgermeister-